Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Carl Wendemuth, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Kreßin, Leipzig. — Verlag der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 94. Halle, Dienstag den 23. April 1918. 2. Jahrgang.

Das Erscheinen der Volksstimme zunächst auf drei Tage verboten!

Am La Bassee-Kanal.

In der Nacht vom 20. zum 21. April versuchte der Feind nach stärkster Artillerievorbereitung den La Bassee-Kanal nordwestlich Bethune mittels Pontons zu überschreiten, um an dieser Stelle die deutschen Linien zurückzudrängen. Unter starkem Feuerschutz ließ er vier dicht besetzte Pontons zu Wasser. In diese hinein schlugen die deutschen Granaten und schossen die sämtlichen Pontons in Grund und Boden. Von den Insassen dürfte kein einziger entkommen sein.

Die Beschießung der Stadt Reims.

Berlin, 22. April. Im Funkspruch Lyon vom 20. April vormittags wird die Beschießung der Stadt Reims als deutsche Barbarei bezeichnet.

Es muß festgestellt werden, daß die Beschießung von Reims lediglich als Vergeltung für die rücksichtslose französische Beschießung ihrer eigenen Stadt Laon befohlen wurde. Frankreichs Benützen, vor der Welt die selbst verschuldete Beschießung von Reims als deutsche Barbarei hinzustellen, ist zwar verständlich, aber vergeblich zu einer Zeit, wo die französischen Batterien im Verein mit den britischen eine französische Stadt nach der anderen in Trümmer legen und dadurch die eigenen Landsleute dem Tod und Verderben aussetzen. Es braucht nur an Laon, Montdidier, Lassigny, Noyon und viele andere Städte erinnert zu werden, die mit ihren historischen Kunstbauten in Ruinen verwandelt sind. Zudem haben gerade in Reims die Franzosen sich nicht geschont, die Kathedrale zu militärischen Zwecken zu benutzen, indem sie auf ihrem Turm eine Signalstation einrichteten.

29 Tage Ferndeschießung von Paris.

[illegible] von Paris durch weittragendes deutsches Geschütz auf insgesamt 154, nämlich 115 Tote und 236 Verwundete. Excelsior bemerkt, diese 29tägige Beschießung erinnere an die Beschießung von Paris im Jahre 1871, die 22 Tage dauerte und im ganzen 474 Opfer forderte, 105 Tote und 369 Verwundete.

Paris, 22. April. (Havas-Meldung.) Das weittragende Geschütz setzte Sonntag die Beschießung von Paris fort. Es sind keine Opfer zu verzeichnen.

Beschlagnahme der Schwarzen-Meer-Flotte.

Basel, 22. April. Nach einer Moskauer Havasmeldung erklärt ein Dekret sämtliche Handelsschiffe der Schwarzen-Meer-Flotte, d. h. 17 Einheiten mit 222 000 Tonnen Wasserverdrängung, als Eigentum der russischen Regierung.

Die Entsendung italienischer Truppen an die Westfront.

Lugano, 22. April. Dieselbe Kriegspresse, die früher mit lautem Geschrei gegen die Abgabe auch nur eines einzigen Mannes an die Westfront protestiert hatte, billigt heute ebenso begeistert die Entsendung italienischer Truppen nach Frankreich. Tribuna behauptet, die öffentliche Meinung habe solche Hilfeleistung an die Entente dringend verlangt. Dies sei um so mehr anzuerkennen, als die italienische Front selbst jeden Augenblick einer neuen Offensive ausgesetzt sein könne. Die italienisch-französische Freundschaft sei jetzt endgültig besiegelt. Idea Nazionale feiert in hohen Tönen die Schaffung der Einheitsfront. Die übrigen Blätter stoßen einmütig in dasselbe Horn.

Portugiesen.

Westfront, 17. April.

Am zweiten Tage der Schlacht von Armentieres erschien vor dem deutschen Vernehmungsoffizier dicht hinter der Feuerlinie ein gefangener Portugiese — zitternd — mit einer weinenden Frauenstimme an seiner Seite. „Wer ist die Frau?“ — „Ich bin seit einem Jahre mit ihr verheiratet.“ — „Woher stammt sie?“ — „Aus Merbille“. — „Und wohin willst Du mit ihr?“ — „Ich will sie mit mir nehmen, denn ihre Mutter ist in dieser Nacht durch eine Eurer Granaten getötet worden. Sie wollten beide fliehen. Aber Euer Feuer kam zu schnell.“ — Der Portugiese trat ab. Die junge Frau ward heil durch die Granaten nach hinten geschafft. Sie ist zugenblicklich in Lille.

Ungefähr zur selben Zeit hörte ein anderer Vernehmungsoffizier in einer frisch gefüllten Gefangenenbaracke bei Lacouture das Weinen eines Kindes. Er trat hinein und fand einen Portugiesen, der ein etwa zweijähriges Kind auf dem Arme trug. „Woher stammt das Kind?“ — fragte der Dolmetscher.“ — „Aus Estaires.“ — „Und wer hat es Dir gegeben?“ — „Wir haben es in einem Hause ganz allein liegend gefunden. Die Leute waren alle geflohen. Zuerst nahm es ein Engländer mit. Als er es nicht mehr tragen mochte, packte er es mir auf.“ — Das Kindlein lag ruhig schlafend im Arm des schwarzhaarigen Burschen. Dicht neben der Baracke explodierte englische Munition. Auch das Kindlein kam heil durch den Feuergürtel und wird heute in Lille gepflegt.

Zwei kleine Bilder aus der großen Schlacht. Sie zeigen die Wucht des deutschen Stoßes, der den tödlichen Feuerbrand bis weit hinter die Front zwischen die Hütten des Friedens trug. Sie zeigen den tragischen Jammer, der vor dem Sieger sich hinwälzte. Sie zeigen die Portugiesen als das, was sie sind — Kinder — vielleicht etwas degenerierte Kinder — sicherlich keine Sturmsoldaten, die den härtesten Krieg in seiner härtesten Schlacht zu entscheiden die Nerven haben. — Sie waren nicht feige, diese gepreßten Söhne Lusitaniens. Wo die Faust des Engländers ihnen im Nacken saß, haben sie bis zum blutigen Ende ausgehalten. Und von einigen kleineren Gruppen werden tapfere Einzelheiten berichtet. Aber das Ganze versagte, weil es ohne Schwung war, weil niemand wußte, warum er hier im sumpfigen Graben der Lys und nicht zu Hause zwischen den Weinbergen am Tajo saß. Alle Herrenvölker haben mit gedungenen Söldnern in diesem Kriege schlechte Geschäfte gemacht. Ein Drittel der portugiesischen Kräfte war wegen Meuterei längst vor der Schlacht nach hinten gezogen. Die übrigen kamen beim ersten Anprall ins Wanken, ins Rollen — meistens noch weiter. Das Loch von Estaires wäre heute kleiner, wenn sich [illegible] Meuterer geschlagen hätte.

Es war einer der militärisch ruhigsten, aber geländehaft unangenehmsten Abschnitte der ganzen Westfront, in dem man sie als Gäste gelegt hatte; schwammiger Boden, die Gräben voll Wasser — keine Unterstände — keine Stollen. Früher hatten hier Sikhs und Gurkhas ihre Gesundheit verloren. Die Portugiesen taten nichts, ihre nassen Erdlöcher wohnlich zu machen. Sie waren auch militärisch von ausgesprochener Trägheit; wenig Patrouillen — fast niemals Handstreiche — aber jede Nacht das herrlichste Feuerwerk mit Leuchtkugeln und Fallschirmraketen — das liebten sie. So lagen sie hier Monat um Monat. Sie haben nie eine andere Front kennen gelernt. Ab und zu stieg eine deutsche Patrouille in einen ihrer Gräben und holte ein paar Gefangene herüber. Es waren immer dieselben Regimentsnummern.

Der 9. April verschlang sie. Im Feuermeer unserer schwersten Kaliber schmolzen sie dahin. Sie beugten sich dem deutschen Sturmsoldaten. Wenige kamen zurück. Viele starben. Die meisten blieben in den Maschen hängen. Bataillons- und Regimentsstäbe, ein ganzes Brigade-Stabsquartier ward in Laventie ausgehoben. Man stieß in eine neue etwas merkwürdige Welt. An den flandrischen Bauernhäusern — portugiesische Schilder. An den Wänden zwischen Tellern aus Delft und Doornik, zwischen Rosenkränzen und Kruzifixen klebten lüsterne Frauenphotographien aus den Zingellängeln Oporto's. Man stand einem weißhaarigen portugiesischen Oberst gegenüber, der zitternd seine Brieftasche auf den Tisch des Quartiers niederlegte. Man fand einen Befehl bei ihm, der war zwei Tage alt. Die Portugiesen mochten ahnen, daß etwas bevorstand. Denn er begann mit den Worten: „Ganz Europa blickt auf uns — — —“. Während der Befehl verdolmetscht wurde, lagen draußen auf den nassen Wiesen, in den nassen Gräben Hunderte dieser kleingewachsenen, braunen Burschen — einige noch stehend — zuckend. — die meisten tot.

Ein paar Tage später traf ich die Portugiesen auf der Zitadelle in Lille. Eine Kompagnie von ihnen stand auf dem Hofe aufgereiht — daneben etwa tausend Engländer und Schotten. Sie kümmerten sich nicht umeinander. Ein Blick genügte — und man sah, wer die Herren und wer die Knechte waren — an körperlicher Haltung — an Geist und Nerven — an Stolz und Trotz. Es wehte ein frischer Frühlingswind über den alten Vaubanschen Festungsbau hin — nicht kalt — aber die Portugiesen standen fröstelnd zusammengeduckt. Ihre dünnen und doch zu schweren Stahlhelme saßen schlecht auf ihren bleichen Gesichtern, die halb kindlich, halb brigantenhaft sich freuten, daß sie den Mittelpunkt eines Interviews bildeten. Warum sie Krieg führten? Es entstand ein Staunen, ein verlegenes Lächeln, ein Achselzucken — endlich meldete sich ein Seemann aus Leiscoes: Wegen der versenkten Schiffe. Aber sofort trafen ihn mißbilligende Blicke der andern, als hätte er Unrecht — oder als dürfe man so etwas nicht sagen, wenn man gefangen sei und doch alles darauf ankäme, einen guten Eindruck zu machen bei dem neuen Herrn . . . Man fragte die armen Teufel noch eine halbe Stunde aus. Sie hatten Spaß daran. Aber sie wußten nichts. Es waren ihnen das alles ziemlich gleich. Vielleicht hatten sie Hunger. Sicher interessierte sie am meisten, was man mit ihnen tun würde. Und sicher war ihre Friedenssehnsucht jetzt noch größer als vor der Schlacht, der sie nun glücklich entronnen.

Schicksal und Berechnung zogen dies klägliche Söldnerheer in den vernichtenden Strudel des deutschen Einbruchs. Als die ersten Nachrichten in Lissabon eintrafen, riß man sich auf den Boulevards um die Extrablätter. „Heldentruppen — erster Anprall der Barbaren siegreich aufgehalten — unermeßliche Verdienste um die Zukunft Europas.“ — Singend, schreiend trugen es die flinken Zeitungsknaben bis in die kleinsten Vorstadtstraßen der Hügelstadt am Tajo. Heute sind die ersten Briefe der Entkommenen zu Hause angelangt. Und bald wird es der letzte Weinbauer in den Bergen des Minho wissen. Die Portugiesen sind ausgelöscht an der Westfront. Immer mehr verschwindet der Spuk gepreßter Hilfstruppen. Nur mit ihrem eigenen Herzblut kämpfen die großen Völker ihr eigenes Schicksal aus!

Dr. Adolf Köster, Kriegsberichterstatter.

Deutscher Heeresbericht vom 22. April.

Großes Hauptquartier, 22. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfronten örtliche Infanterieunternehmungen. Versuche des Feindes, über den La Bassee-Kanal nordwestlich von Bethune vorzudringen, scheiterten in unserem Feuer. Nördlich von Albert nahmen wir 88 Engländer, darunter zwei Offiziere, gefangen und erbeuteten 22 Minenwerfer und einige Maschinengewehre. Der Artilleriekampf lebte nur in wenigen Abschnitten auf.

An der übrigen Front blieb die Gefechtstätigkeit in mäßigen Grenzen. Südwestlich von Altkirch machten wir bei einem Erkundungsvorstoß Gefangene.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Zur Steuerdebatte.

Es ist kein Wunder, daß die neuen Steuervorlagen bei der Presse eine wenig freundliche Aufnahme gefunden haben. Der Grund dafür liegt nicht nur darin, daß das Steuermachen überhaupt ein unpopuläres Geschäft ist.

Wie das deutsche Volk, so weiß auch die deutsche Presse, wie es mit den Reichsfinanzen bestellt ist. Es sind 124 Milliarden Mark Kriegskredite bewilligt und bis auf einen kleinen Rest ist darüber verfügt. Zur Verzinsung dieser Schuld sind allein 6 Milliarden Mark erforderlich. Der Krieg dauert fort. Die neben den Aufwendungen für Wehrzwecke notwendigen laufenden Ausgaben des Reichs sind während des Kriegs nicht kleiner, sondern größer geworden. Das alles ist kein Geheimnis. Es ist auch bekannt, daß der Etatsentwurf für 1918 einen ungedeckten Fehlbetrag von 2850 Millionen aufweist. Man war daher auf die Präsentierung einer großen Steuerrechnung durch den Reichsschatzsekretär gefaßt. Wenn trotzdem die Vorlagen nicht nur in der Arbeiterpresse, sondern selbst bei weit rechts stehenden Zeitungen einer teilweise recht scharfen Kritik begegnen, so liegt das daran, daß weder die politische Klugheit, noch die sachliche Zweckmäßigkeit mitgewirkt haben bei der Aufstellung dieses Steuerprogramms.

Man vermißt an den Vorschlägen des Reichsschatzamts jeden größeren richtunggebenden Gesichtspunkt. Scheinbar ist lediglich maßgebend gewesen bei der Aneinanderreihung der verschiedenartigen Gesetzentwürfe, die Summe von 2850 Millionen Mark unbedingt zusammenzubringen, die zur Ausgleichung des Etats gebraucht werden. Aber auch dieser Schein trügt. Wenn die sämtlichen zwölf Steuern in einer einzigen Reichstagssitzung in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen würden, so würde die Reichskasse am Schlusse des Rechnungsjahres noch lange nicht über die 2850 Millionen Mark Einnahmen verfügen, geschweige über die 3 Milliarden, die nach den jetzigen aufgestellten „Etatsberechnungen“ und „Schätzungen“ herauskommen sollen. Noch nicht die Hälfte dieser Summe wird der Reichskasse im laufenden Rechnungsjahr zufließen. Ein Teil der Steuervorlagen wird einstweilen nur auf dem Papier stehen. Solange aller erzeugte Sprit für Kriegszwecke und alle nicht in Sprit verwandelten Kartoffel- und Getreidemengen für die Ernährung von Menschen und Vieh dringend gebraucht werden, bringt das wohlvorbereitete Branntwein-Großhandelsmonopol keinen Pfennig ein. Solange wir von den Erzeugungsgebieten des Kaffees und Tees abgesperrt sind, liefern auch die erhöhten Zölle auf diese Dinge nichts. Und selbst wenn uns die Welt offen stehen, wird unsere Einfuhrpolitik diese Produkte nicht bevorzugen dürfen. Auch das Bier wird, wenngleich der steuerliche Maßstab nicht an das sich immer mehr verflüchtigende Malz, sondern an die Menge des fertigen Gebräus ohne Rücksicht auf seinen Inhalt angelegt würde, solange die vollen Steuererträge nicht liefern, als die eine Hälfte der trinkfesten Männer im Schützengraben auf Staatskosten zu verpflegen ist, die andere den Geschmack an den Brauereierzeugnissen und ihren Pressen mehr und mehr verliert. Die Umsatzsteuerrechnung kann ein Loch bekommen durch die künstliche Einschränkung der Umsätze, die unter der Kriegswirtschaft ohnedies auf dem Gebiet der Massengüter eine starke Verminderung erfahren haben.

Die gesamte Rechnung stimmt also nicht. Einige der Steuervorlagen sind nur geeignet, die Bevölkerung zu verärgern, nicht aber die Einnahmen zu liefern, die rasch gebraucht werden. Die bisherige Kriegssteuerpolitik der Reichsleitung war darauf eingestellt, von der Hand in den Mund zu leben. Nur die dringendsten Augenblicksbedürfnisse sollten befriedigt werden, alles andere der Zukunft überlassen bleiben. Jetzt bringt uns der Schatzsekretär Vorschläge, die vielleicht in einer näher oder ferner liegenden Zukunft einmal die gewünschten Einnahmen bringen, das Loch im laufenden Etat aber offenlassen. Steuerquellen, die nicht fließen, werden angebohrt, Steuerquellen, die sofort reiche Erträge liefern könnten, bleiben unberührt. Warum?

Die bundesstaatlichen Finanzminister wollen es nicht dulden, daß das Reich Einkommen und Vermögen belastet. Selbst der Haushalts-Ausschuß des preußischen Landtags erkennt die Unmöglichkeit, den Geldbedarf des Reichs ohne Belastung von Einkommen und Vermögen zu beschaffen und sucht nach einem Ausweg, ohne freilich bis jetzt einen begehbaren gefunden zu haben. Die Finanzminister aber verschließen im Bundesrat ihre Augen beharrlich vor den ehernen Tatsachen und verbieten starrköpfig jede Erhebung einer Besitzsteuer.

Die Kriegssteuer der Gesellschaften ist keine Besitzsteuer, sondern nur eine einmalige Abgabe, die eine teilweise Rückvergütung der dem Reich und den Armen abgeschröpften Riesenprofite bildet. Den Kriegsgewinnern der Einzelpersonen aus den Jahren 1917 und 1918 soll sogar noch eine längere Schonfrist gewährt werden. Bedenkt der Bundesrat nicht, daß diese Schonfrist dazu führen muß, fabelhafte Summen durch Luxus und Verschwendung der Besteuerung zu entziehen? Auf diesem Gebiete ist genug gesündigt. Die Prasserei der Kriegsgewinnler wird heute prämiiert, weil zu jeder Verschwendung das Reich die Summe als Beitrag gewährt, die es als Steuer zu fordern berechtigt wäre. Der Verschwender, der 50 Prozent Kriegssteuer zu zahlen hat, sagt sich bei jeder großen Verbrauchsausgabe, daß die Hälfte der-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180423-13/fragment/page=0001

selben die Reichskasse trägt, und kargt daher nicht. Wielange soll dieser Zustand noch fortdauern? Sofort also muß das ganze Kriegssteuergesetz, nicht nur das für die Gesellschaften, erneuert werden; es muß erweitert werden, damit neben dem Mehrvermögen das Mehreinkommen erfaßt wird; es muß verschärft werden, weil die Steuerzähler sich als zu niedrig erwiesen haben. Zugleich aber muß durch eine scharfe Kontrolle von Reichsorganen dafür gesorgt werden, daß die Veranlagung im ganzen Reich gleichmäßig scharf erfolgt. Durch die lare Veranlagung der bisherigen Kriegssteuer in manchen Gebieten des Reichs, vor allem im preußischen Osten, sind der Reichskasse Milliarden entgangen.

Da eine Kriegssteuer, die nur die Kriegsprofite trifft, keine wirkliche Besitzsteuer ist, muß daneben mit oder ohne Einwilligung der einzelnen staatlichen Finanzminister eine solche Besitzsteuer geschaffen werden. Das kann in den verschiedensten Formen geschehen. Entweder durch die Erbschaftssteuer; durch diese, weil sie in ihren bestehenden Ansätzen bereits Reichssteuer ist; nicht einmal gegen das Dogma der Finanzminister verstoßen würde. Oder durch eine Reichsvermögenssteuer, die auf der Grundlage der Veranlagung der Vermögenszuwachssteuer leicht erhoben werden kann. Oder auch, was am nächsten liegt, durch Wiederholung des Wehrbeitrages. Nach vierjähriger Kriegsdauer ist es nicht zuviel verlangt, daß die Besitzenden das Opfer noch einmal bringen, das 1913 zur Deckung der Kosten der Rüstungsvorlage als notwendig anerkannt wurde. Es wäre in der Tat, wie die Kölnische Zeitung sagt, eine starke „Belastungsprobe", wenn man bei der dritten Kriegssteuergesetzgebung wiederum Verbrauch und Verkehr der Massen mit Milliarden Abgaben belasten, den Besitz aber, der mit den Blutopfern von Millionen Besitzlosen verteidigt wird, wiederum verschonen wollte. Eine wirksame Besitzsteuer ist erforderlich, zur Aufrechterhaltung eines halbwegs geordneten Reichshaushalts. Sie kann getragen werden, wie das reiche Ergebnis der 8. Kriegsanleihe schlagend dartut.

Soziale Bekenntnisse — politische Ausflüchte!

Während draußen die Kriegsbestie rast und innen die Beutebestie sich die Zähne wetzt, benutzte das Regierungsblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts des Reichstages zur Entwicklung eines weitgestreckten sozialen Programms oder wenigstens zu einer Reihe von sozialen Versprechungen. Dem deutschen Volke werden „Vorlagen und Anträge" in Aussicht gestellt, deren Zweck es sei, „in erträgliche Uebergangs- und gesunde Friedenswirtschaft" zu führen. Das Regierungsblatt lüftet den Schleier von diesen Vorlagen und Anträgen so weit, daß von ihnen die Möglichkeit wirtschaftlicher und kultureller Erstarkung ausgehen werde. Auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens sollen die Arbeiterverbände mitwirken, Arbeitskammern sollen errichtet werden, der Ausbau des Tarifwesens soll Aufgabe der sozialen Sorge des Reiches sein und die Wohnungs- und Bevölkerungspolitik soll nicht nur mit schönen Reden unterstützt, sondern mit wirksamen Maßnahmen gestützt werden.

Das ist gewiß ein schönes Programm, dem man bestätigen kann, daß seine Durchführung das deutsche Volk in seiner Allgemeinheit und die deutsche Arbeiterklasse im besonderen ein Stück vorwärts zu bringen geeignet sei. Ohne dieser Liste von offiziösen Versprechungen mehr gläubiges Vertrauen entgegenzubringen als durch die Umstände gerechtfertigt ist, scheint bei dem Zustandekommen dieser sozialen Speisekarte doch die Einsicht einen Ausdruck gefunden zu haben, daß das Volk, das sich in einem für das Reich kritischsten Augenblicke einer Welt von Feinden mit Erfolg entgegengeworfen hat, nicht nur als Mittel in Rechnung zu stellen sei, sondern daß man es auch als Zweck behandeln müsse. Auch der Auffassung wird man sich nicht verschließen können, daß die aufgeführten Probleme eine einheitliche Linie bilden, die im Falle ihrer entsprechenden Verwirklichung nicht nur eine Summe von Menschenglück umschließen, sondern auch dem Ziele einer „Bevölkerungspolitik" im Sinne der Reichsregierung am nächsten führen könnte.

Wir finden unter den Problemen und Plänen solche, die dem ersten Zweck einer wirklichen und wirksamen Arbeiterpolitik dienen würden: dem Schutze und der Erhaltung der Arbeitskraft (Mitwirkung der Arbeiterverbände bei wirtschaftlichen Fragen, Arbeitskammern, Einigungswesen, gesetzliche Stützung des Tarifwesens). Und ferner wird in dem offiziösen Artikel Wert gelegt auf eine Förderung, deren Erfüllung dem deutschen Arbeiter erst das Leben lebenswert machen kann: die Verwendung des Reiches für eine Regelung des Wohnungswesens in einer den Errungenschaften der Neuzeit entsprechenden Weise.

Die Wohnungsfrage ist für den deutschen Arbeiter und für den Arbeiter überhaupt ein trübes Kapitel. Man kann nicht wissen, ob der offiziöse Artikel deshalb gerade heute die Wohnungsfrage in den Kreis der Gesetzgebungsprobleme der Reichsregierung gerückt hat, wo wir auf dem Wohnungsmarkte schlechterdings himmelschreiende Zustände haben und wo Tausende von Familien die tiefere Bedeutung des „Kein Hüfung!" des mecklenburgischen Dichters erfassen lernen. Allerorten, in Dörfern und Städten und in Städten aller Größen herrscht heute Wohnungsnot. In Städten, in denen sonst die Wohnungsverhältnisse für normal gelten konnten, irren heute wohnungsuchende Familienväter und -Mütter umher und selbst kinderlose Familien, auf die sonst die Vermieter förmlich Jagd machten, lassen heute in den Zeitungen Anzeigen los, die Belohnungen aussetzen für den Nachweis einer Wohnung. Das Zusammentreffen der verschiedenen Umstände haben eine Wohnungsnot geschaffen, die in neuerer Zeit ohne Beispiel dasteht.

Aber auch darüber hinaus ist die Wohnungs- oder in diesem Sinne besser: Siedlungsfrage eine Angelegenheit, die tief in das Wesen der gesamten modernen Sozialpolitik hineingreift. Das gewaltige Anwachsen der modernen Industrie- und Handelsstädte hat die Arbeiter in ihrer Allgemeinheit in Wohnungen, nein! in Unterkünfte getrieben, die ihn nicht nur der vornehmsten Quellen der Gesundheit und des Wohlbefindens berauben, auf die je der Mensch Anspruch hat, sondern die ihn auch von allen den großen und kleinen Freuden des alltäglichen Lebens ausschließen, die das Leben erst wirklich lebenswert machen.

Hier liegen Aufgaben, die gar nicht schleunig genug der Lösung entgegengeführt werden können. Der offiziöse Artikel hat recht und bewegt sich durchaus in dem Gesetze von Ursache und Wirkung, wenn er Wohnungspolitik und Bevölkerungspolitik im selben Atem nennt. Der auffällige Rückgang der Geburtenziffern in den letzten Jahren stand mit den total ungenügenden Wohnungsverhältnissen in unlösbarem Zusammenhange.

In offenbarem Widerspruche mit der Eindeutigkeit, mit der sich das Regierungsblatt zu den sozialen Problemen äußert, stand allerdings — sagen wir: die Vorsicht, mit dem es sich über die die ganze deutsche Welt bewegende politische Frage der Regelung des Wahlrechts zu den einzelstaatlichen Parlamenten, insbesondere zum preußischen Landtage, ausspricht. Ganze neun Zeilen werden diesem Punkte gewidmet, um den sich heute die gesamte innere Politik — auch die deutsche! — dreht. Und was erfahren wir da? Man höre und staune: „Es ist dasjenige Thema, in dessen Behandlung Besonnenheit und Ruhe am meisten nottut."

Besonnenheit und Ruhe! Nein, das preußische Volk hat sie bei diesem „Thema" in einem Maße gezeigt, das schier unbegreiflich anmutet, die Gegner der Wahlreform dagegen lassen diese schätzbaren Eigenschaften bei der Behandlung des Themas durchaus vermissen! Auch der offiziöse Artikelschreiber wird sich darüber klar gewesen sein, daß die Durchführung des oben erwähnten sozialen Reformprogramms nicht möglich ist, ohne eine entsprechende Vertretung der breiten Schichten des Volkes in den Parlamenten der Einzelstaaten und weiter in den Provinzen, den Kreisen und den Gemeinden. Wer da weiß, in welchem Maße gerade dort aber die Fragen entschieden wird, die dieses schöne Sozialprogramm der Reichsregierung aufs engste berühren, der ist auch davon überzeugt, daß das allgemeine Wahlrecht in Einzelstaat, in Gemeinde und den anderen Vertretungskörpern die Voraussetzung bildet für praktische, durchgreifende soziale Arbeit!

Die Vorsicht der Regierung in diesem Punkte muß um so nachdenklicher stimmen, als wir in den letzten Tagen in der Zentrumspresse auf Aeußerungen stoßen, die „Verhandlungen" das Wort reden. Vor der dritten Lesung solle, so sagt die Kölnische Volkszeitung, zur Erreichung einer „annehmbaren Einigung" verhandelt werden. Das heißt, die bürgerlichen Wahlrechtsfreunde wollen mit den Wahlrechtsgegnern sich über eine mittlere Linie zu einigen suchen, eine Einigung, bei der das Volk der leidende Dritte wäre.

Lassen wir uns also nicht durch Versprechungen blenden! Verlieren wir nicht den Tatbestand aus den Augen, das unsere vornehmste Forderung das allgemeine Wahlrecht in den Einzelstaaten, in den Gemeinden und damit in allen anderen Vertretungskörpern, im Kreise und in der Provinz, ist!

Will die Regierung, daß das versprochene soziale Programm Tat werde, meint sie es ehrlich damit, dann muß sie selbst in erster Linie zu verhindern suchen, daß die obersten Rechte des Volkes „verhandelt" werden.

Deutscher Reichstag.

150. Sitzung, Montag, den 22. April, nachmittags 3 Uhr.

Vizepräsident Dr. Paasche gedenkt des Ablebens des Herzogs Friedrich II. von Anhalt und begrüßt das Resultat der achten Kriegsanleihe.

Eingegangen ist das Arbeitskammergesetz und die Novelle zur Gewerbordnung betreffend Aufhebung des § 153.

Hierauf wird die zweite Beratung des Etats der Verwaltung der Reichseisenbahnen fortgesetzt.

Abg. Hergt (Ntl.) verlangt, daß der Eisenbahnminister die Verkehrsinteressen auch gegenüber den militärischen Instanzen schütze, und bespricht die Verhältnisse der Beamten bei den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Der Reklamevertrag der Eisenbahnverwaltung hätte vor dem Vertragsabschluß dem Reichstag vorgelegt werden sollen. Statt mit einer einzigen Firma wegen Uebernahme der Reklame zu verhandeln, hätte eine Ausschreibung veranstaltet werden müssen.

Abg. Graf Westarp (Kons.) erklärt die aus Anlaß des Vertrages der Eisenbahnverwaltung mit der Firma Hobbing erhobenen Angriffe für ungerechtfertigt. Der Antrag auf Revision ist gegenstandslos, da dazu die Einwilligung von Hobbing gehört.

Abg. Dr. Quarck (Soz.): Die Arbeiter wissen nichts von der 118-prozentigen Lohnerhöhung, von der der Minister vorgestern sprach. Träfe sie zu, wie niedrig müssen dann die Löhne 1913 gewesen sein! Haben wir doch heute noch bei der gegenwärtigen Teuerung bei den Eisenbahnarbeitern noch Löhne von 450 M. (Hört, hört! b. d. Soz.) Der Minister rühmt die Einrichtung von Arbeiterausschüssen. Aber immer noch müssen Eisenbahnarbeiter Reverse unterschreiben, daß sie nicht der sozialdemokratischen Partei angehören. Zu den Arbeiterausschüssen haben alle nicht fähdigen Arbeiter kein Wahlrecht. (Hört, hört! b. d. Soz.) Die Frauenarbeit schätzt der Minister, wie er sagt; dann soll er auch für angemessene Bezahlung der Arbeiterinnen sorgen. Die Bestimmung der Arbeiterausschüsse beschränken sich auf Beschwerden, zu beschließen haben sie nichts; ihre Vorsitzenden sind stets Beamte. (Hört, hört! u. b. Soz.) Die Auskunft des Ministers über den Vertrag mit der Firma Hobbing hat alle Parteien des Reichstags mit Ausnahme der des Grafen Westarp entäuscht. Man kann eben nicht zwischen Hobbing als Verleger der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und Hobbing als Verleger schlechtweg unterscheiden. Aus der Eisenbahnreklame hätte man mit großem Vorteil ein Monopolgeschäft für den Staat machen können. Wollte man aber das Geschäft Privatleuten übergeben, so hätte man eine Ausschreibung veranstalten müssen. Statt dessen ist ein Privatmonopol geschaffen worden, also die allerungünstigste und unwirtschaftlichste Art eines Monopols. Eine Revision dieses Vertrages ist keineswegs ausschlaloss; denn der Staat ist sehr wohl in der Lage, auf Hobbing einzuwirken. Beruhigend sagte der Minister, politische Schriften dürfe Herr Hobbing nicht auslegen. Den Eisenbahnminister zum Zensor darüber zu machen, was politisch ist, was nicht, ist ein sehr gefährliches Experiment. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Dieser Vertrag hat selbst bei den Arbeitgebern Kopfschütteln erregt, wie die Haltung der Arbeitgebererzeitung zu diesem Vertrage beweist.

Eisenbahnminister v. Breitenbach: Die Vorwürfe wegen zu geringer Entlohnung der Eisenbahnarbeiter sind ungerechtfertigt. Nicht weniger als achtmal hat seit dem 1. April die Verwaltung mit Lohnerhöhungen eingegriffen und sie wird es sich weiter angelegen sein lassen, wenn es nötig sein wird. Gegenüber dem Abg. Quarck stelle ich fest, daß die Hilfskräfte 1913 3.70 M. bezogen und 1918 3.85 M. beziehen werden. Der durchschnittliche Lohn betrug 1913 4.16 M., und wird 1918 8.60 M. betragen. Gegen den Vertrag mit Hobbing mag es politische oder geschäftliche Einwendungen geben, rechtliche gibt es nicht; daher ist für eine Revision kein Raum. Ich habe den Vertrag mit Hobbing abgeschlossen, weil er mir als eine Persönlichkeit von großer Energie und Umsicht bekannt ist. Ich vermeide auch auf sein 1913 erschienenes aufsehenerregendes Werk über die deutschen Eisenbahnen, das geradezu Reklame für die deutschen Eisenbahnen gemacht hat. Für einen solchen Vertrag ist es ganz unmöglich, auf dem Wege der Ausschreibung einen geeigneten Mann zu finden. (Sehr richtig! rechts.)

Die Debatte schließt. Die Resolution, welche die Revision des Vertrages mit Hobbing verlangt, wird abgelehnt, der Etat der Reichseisenbahnen wird genehmigt.

Es folgt der

Etat des Reichseisenbahnamts.

Vizekanzler v. Payer: Der Reichstag wünschte in einer Resolution, es möge eine Denkschrift über die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens ausgearbeitet werden. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, eine solche Denkschrift vorzulegen. Daß offizielle Vorarbeit geleistet wird, ehe die gesamte Frage entschieden wird daran haben auch die verbündeten Regierungen ein Interesse. Wenn die Resolution auch das Binnenwasserstraßenwesen gleich mit hineinziehen will, so halten die verbündeten Regierungen das nicht für zweckmäßig; denn die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens allein erfordert eine sehr umfangreiche Arbeit, ebenso auch die Vereinheitlichung des Wasserstraßenwesens. Das sofortige Zusammentreten der in jener Resolution beantragten Fachkommission erscheint unpraktisch, bevor das Material, das sie bearbeiten soll, vorliegt. Die Bundesregierungen sind bereit, das Material zu liefern, erklären aber, daß es während des Krieges nicht angehe; in dieser Zeit müssen alle theoretischen Arbeiten zugunsten der praktischen Arbeit zurücktreten. Aber die Bestrebungen nach Vereinheitlichung haben im Kriege keineswegs stillgestanden, sondern es ist ihnen auf dem Wege der Einzelvereinbarungen Rechnung getragen worden.

Abg. Ulrich (Soz.): Die eben gehörte Erklärung enthält eine Verschleppung oder doch Verzögerung der Inangriffnahme der Arbeiten seitens der Kommission. Freilich, so wie im Frieden wird die Kommission nicht arbeiten können. Ihre Arbeit aber bis zum Frieden zurückzustellen, wäre recht bedenklich, denn gerade im Krieg haben sich Verhältnisse herausgebildet, die dringend der Abhilfe bedürfen. Der Vizekanzler hat soeben zugesagt, daß den Vorsitz in der Fachkommission der Präsident des Reichseisenbahnamts haben solle. Damit würde sie aber ganz unter den Einfluß des preußischen Eisenbahnministers kommen, der zur Zeit sogar dieses Amt mit wahrnimmt. Der Reichstag muß darauf dringen, dem Reichseisenbahnamt größere Selbständigkeit gegenüber dem preußischen Eisenbahnminister zu verschaffen. Die heute gehörte Erklärung des Vizekanzlers ist immerhin ein Erfolg des Reichstags; denn bisher hat er auf seine Wünsche nach Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens überhaupt keine Antwort bekommen. Aber zufrieden können wir damit auch nicht sein wegen der darin enthaltenen Einschränkung, die auf eine Verzögerung hinauskommt. Deshalb sollten wir die vorliegende Resolution Müller-Meiningen, die die sofortige Einberufung der vorgeschlagenen Fachkommission wünscht, annehmen. Die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens wäre auch finanziell wünschenswert; allerdings müßten hierbei andere Grundsätze zur Geltung kommen wie bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, denn bei dieser (Zwischenruf des Abgeordneten Freiherr von Gamp [D. Frakt.]: hat Hessen ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht). Nein, die preußischen Abgeordneten mögen doch einmal die Einwirkung des Vertrages auf die hessischen Finanzen prüfen, die dadurch geradezu ruiniert werden. Dieser Vertrag bedarf dringend der Revision. Jetzt, wo dem Reichseisenbahnamt eine stärkere Betätigungsmöglichkeit gegeben werden soll, müssen wir auf Durchführung unserer Beschlüsse über die Vereinheitlichung bestehen, deren Nützlichkeit und Ersprießlichkeit oftmals, unter anderem auch von dem Ministerialdirektor a. D. Kirchhoff festgestellt worden ist. Das Reich hätte an der Vereinheitlichung, die übrigens die einzelstaatlichen Reservate durchaus weiter bestehen ließe, ein großes finanzielles Interesse.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Freis. Vp.): Die Antwort, die wir heute auf unsere Resolution erhalten haben, müssen wir skeptisch betrachten; hätte man wirklich etwas tun wollen, so hätte man uns nicht 13 Monate auf die Antwort warten lassen. Sie verschiebt die Angelegenheit auf den Nimmerleinstag. Der Bundesrat will uns eine Denkschrift vorlegen, die von Beamten ausgearbeitet werden soll. Der Reichstag hat aber ausdrücklich eine solche bureaukratische Denkschrift abgelehnt, und eine von Männern der Praxis verlangt, von Geschäftsleuten, Militärs, Technikern, wobei nur einzelne Bureaukraten mitwirken sollen. Auf diesem Standpunkt müssen wir beharren. Der Verkehrspartikularismus ist der unsinnigste und schädlichste. Das beweist auch die Verkehrssteuerung. Der Vizekanzler würde sich durch tatkräftige Förderung der Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens ein großes Verdienst erwerben. (Beifall b. d. Freis. Vp.)

Minister Breitenbach: Herr Abg. Müller-Meiningen spricht von einem Bankrott des deutschen Eisenbahnwesens. Demgegenüber verweise ich auf die ungeheuren Leistungen der deutschen Eisenbahnen im Kriege. Es ist mir unverständlich, wie ein hervorragendes Mitglied dieses Hauses angesichts solcher Leistungen in dieser Zeit das deutsche Eisenbahnwesen derartig diskreditieren kann. (Sehr richtig! rechts.) Gegenüber dem Abg. Ulrich möchte ich betonen, daß das Großherzogtum Hessen sich unter der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft sehr wohl fühlt. Eine Einberufung der gewünschten Fachkommission ist bei der außerordentlichen Belastung des gesamten Eisenbahnpersonals, auch der höheren Beamten, zwecklos. Da das nötige Material noch nicht vorliegt, würde sie zum reinen Diskutierklub werden. Im sich bin ich durchaus kein Gegner der Fachkommission. Aber angesichts der Leistungen der deutschen Eisenbahnen während des Krieges hat der Reichstag keinen Anlaß, durch Annahme der vorliegenden Resolutionen den Eisenbahnverwaltungen ein Mißtrauensvotum zu erteilen.

Abg. Schirmer (Zentr.) wendet sich gegen die Resolution, die ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Eisenbahnverwaltungen bedeute; die ganze Tendenz des Antrages ist zu verwerfen. Eine zentrale Verkehrsverwaltung könnte den lokalen Interessen in keiner Weise gerecht werden.

Abg. Schwabach (Natl.): Den hervorragenden Leistungen der einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen bringen wir alle Anerkennung entgegen. Eine Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens im Reich findet zur Zeit in Preußen Widerstand. Aber es ist sehr möglich, daß bei einem veränderten Wahlrecht die Mehrheit in Preußen der Mehrheit im Reichstag ähnlich wird und dann wird auch die Stellungnahme Preußens in dieser Frage eine andere werden. Ein Mißtrauensvotum gegen die Eisenbahnverwaltung liegt in unserem Antrag durchaus nicht.

Abg. Frhr. von Gamp (D. Frakt.): Wir protestieren ebenfalls gegen die Aeußerung des Abg. Müller-Meiningen. Unsere Eisenbahnen brauchen den Vergleich mit irgendwelchen Eisenbahnen der Welt nicht zu scheuen. (Bravo! rechts.)

Abg. Brandes (U. Soz.) bringt Klagen über zu geringe Bezahlung und schlechte Behandlung des Eisenbahnpersonals vor und befürwortet die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Stubmann (Natl.) schließt die Debatte.

Die Abstimmung über die Resolution wird auf die dritte Lesung vertagt. Der Etat wird bewilligt, ebenso debattelos der Etat des Reichstags.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Dienstag 1 Uhr: Anfragen. Steuervorlagen.

Der Krieg zur See.

Der zerstörte Schiffsraum im März.

W.T.B. Berlin, 22. April. Im Monat März sind insgesamt 669 000 BRT. des für unsere Feinde nutzbaren Handelsschiffsraums vernichtet worden.

Der unseren Feinden zur Verfügung stehende Welt-Handelsschiffsraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund 16 469 000 BRT. verringert worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Irlands Widerstand gegen die Dienstpflicht.

Amsterdam, 22. April. Allg. Handelsblad meldet aus London: Man schätzt die Zahl der Personen in Irland, die durch das von den Bischöfen und politischen Führern vorgeschlagene Gelöbnis zum Widerstand gegen die Dienstpflicht verpflichtet sind, schon jetzt auf etwa drei Millionen.

In Irland floß bereits Blut. Eine Polizeistation am Bahnhof Portalea wurde von Sinnfeinern angegriffen, die den Schutzleuten die Waffen abnehmen wollten. Andere Schutzleute kamen hinzu und feuerten auf die Sinnfeiner. Ein junger Mann wurde getötet, ein zweiter tödlich verwundet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180423-13/fragment/page=0002

Der deutsche Reichskanzler für die Angliederung des Baltikums.

Berlin, 22. April. Sonntag, den 21. April 1918, kam die livländisch-estländische Abordnung im Großen Hauptquartier an. Die Abordnung bestand aus dem Herrn von Dellingshausen als Führer, Herrn von Stryk, als Vertreter der livländischen Landräte, Herrn von Brevern, als Vertreter der estnischen Landräte, Herrn Bürgermeister Rehekampf-Arensburg, als Vertreter Oesels, Herrn Pastor Hahn-Reval, als Vertreter der Geistlichkeit, Herrn Bürgermeister Dehio aus Reval und Herrn Stadtverordneten Zarrask aus Dorpat, als Vertreter der Städte außer Riga, Herren Stadtverordneten von Bulmering und Kraftkaln, als Vertreter Rigas, Herren Gemeindeältesten Murs, Ottas und Waldmann, als Vertreter der Landgemeinden.

Der Reichskanzler Graf von Hertling empfing die Abordnung zur Entgegennahme des feierlichen Beschlusses vom 12. April 1918. Hierauf antwortete der Reichskanzler mit folgender Erklärung:

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, Ihnen, den heute erschienenen Vertretern des gemeinsamen Landesrats von Livland, Estland, Riga und Oesel, den wärmsten Dank für das durch ihre Beschlüsse allerhöchstseiner Person bewiesene Vertrauen auszusprechen. Der siegreiche Vormarsch der deutschen Truppen und der Friedensvertrag von Brest-Litowsk brachte Ihnen die Erlösung von schwerer Bedrängnis und zugleich die Möglichkeit, diejenigen staatlichen Einrichtungen zu schaffen, die den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Nachdem der vereinigte Landesrat von Livland, Riga und Oesel als die von den verfassungsmäßigen Körperschaften berufene Vertretung der Bevölkerung dieser Länder sich vertrauensvoll an ihn gewandt hat, erklären Seine Majestät sich bereit, diesen Ländern den militärischen Schutz des Deutschen Reiches angedeihen zu lassen und sie bei der

endgültigen Durchführung der Loslösung von Rußland wirksam zu unterstützen. Seine Majestät werden sodann gern bereit sein, im Namen des Reiches auch formell die losgelösten Gebiete als selbständige Staaten anzuerkennen.

Seine Majestät begrüßen den von dem Landesrat ausgesprochenen Wunsch, daß aus Kurland, Livland, Estland, den vorgelagerten Inseln und der Stadt Riga ein einheitlicher, geschlossener, monarchisch-konstitutioneller Staat mit einheitlicher Verfassung und Verwaltung gebildet werden soll und wollen gern mit Rat und Tat zur Herbeiführung dieses Zustandes helfen. Auch sind Seine Majestät gern bereit, die Schaffung eigener Landeseinrichtungen für Livland und Estland zu ermöglichen, die bis zum staatlichen Zusammenschluß der baltischen Gebiete die Verwaltung Livlands und Estlands führen sollen.

Mit besonderer Freude und Genugtuung hat es Seine Majestät erfüllt, daß sie dem Dankgefühl ihrer Länder durch den Wunsch Ausdruck verliehen haben, daß der neu zu bildende Staat dem Deutschen Reiche durch eine Personalunion mit der Krone Preußens enger verbunden werden möge. Diese Bitte wird wohlwollend geprüft und die allerhöchste Entscheidung wird dem Landesrat nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen mitgeteilt werden.

Seine Majestät werden ferner bereit sein, nach Loslösung der baltischen Gebiete von Rußland allerhöchst ihre Zustimmung dazu zu erteilen, daß zwischen dem Deutschen Reiche und dem aus den losgelösten Gebieten gebildeten Staat die erforderlichen Militär-, Münz-, Verkehrs-, Post- u. sonstigen Konventionen abgeschlossen werden. — Seine Majestät läßt den Landesvertretungen seinen kaiserlichen Gruß entbieten und ihren weiteren Arbeiten für die Entwicklung der von ihnen vertretenen Gebiete reichsten Segen wünschen.

Die deutsch-holländischen Wirtschaftsverhandlungen.

Berlin, 22. April. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Holland zur Verlängerung des am 31. März dieses Jahres abgelaufenen Wirtschaftsvertrages mit Holland sind nach dem Berl. Tgbl. im vollen Gange, aber noch nicht abgeschlossen. Die Verhandlungen laufen darauf hinaus, daß wir Holland Kohlen und Holz liefern sollen, während wir unsererseits von Holland aus eigenen holländischen Vorräten Lebensmittel, insbesondere Butter, Käse, Gemüse und Fette erwarten. Neben diesen Verhandlungen finden zur Zeit noch Verhandlungen zwischen einer holländischen und einer deutschen Kommission statt zur Herbeiführung einer Vereinbarung betr. den Austausch von in holländischen Häfen liegendem Schiffsraum gegen Schiffe, die sich in der Macht der Entente befinden und die Protégeteide nach Holland bringen sollen.

Ein schwedischer Sozialdemokrat zur Frage der Schuld am Kriege.

CB. Ein schwedischer Sozialdemokrat hat Aftonbladet vom 8. April einen Artikel übersandt, den er „ungerechtfertigte Beschuldigungen" überschrieben hat und in dem über die Schuld am Weltkriege Ansichten geäußert werden, wie man sie von sozialdemokratischer Seite in Schweden sonst nicht zu hören gewöhnt ist. Er schreibt die Schuld am Kriege hauptsächlich dem englischen Konkurrenzneid zu, weist nach, daß England kleinen Völkern gegenüber stets eine rücksichtslose Ausbeuterpolitik getrieben habe, und daß es dieselben Methoden gegen den gefährlicheren größeren Konkurrenten, Deutschland, angewandt hätte. Dann fährt er fort: „Es sieht aus, als ob man von gewisser Seite fordern wollte, daß Deutschland sich ohne Murren in diese hinterlistige Unterdrückungs- und Knebelungspolitik hätte finden sollen. Deutschland sollte es offenbar nicht erlaubt sein, sich davor zu schützen. Die Leute, welche so laut in dieser Sache Moral predigen, sollten sich klar machen, daß eine solche Forderung ganz einfach unmoralisch ist. Es ist Deutschlands Recht und Pflicht gewesen, seine Interessen zu wahren und sich gegen Meuchelmord zu sichern. Von diesem Standpunkt aus ist es wahr, daß Deutschland für sein Leben kämpft. Daß der Schreiber den Krieg nicht als das richtige Schutzmittel ansieht, ist eine Sache für sich. Wie die Lage und die „Regeln" des internationalen Zusammenlebens nun einmal sind, hat Deutschland den einzigen Schritt, den es für möglich und wirksam genug hielt. Seine militärischen Rüstungen sind nur der Ausdruck für die Auffassung aller leitenden Männer in der Welt gewesen, wo die Rettung aus einer derartigen Lage zu suchen wäre. Es ist grobes Phariseertum, wenn die Milliardäre Amerikas und die weltverschlingenden Kaufmannsinteressen Englands die Regierungen der betreffenden Länder die öffentliche Meinung mit schönen Redensarten über den ideellen Zweck ihres Blutvergießens düpieren lassen. Wo der krasseste aller Egoismen so unverhüllt einhergeht, wie in der Politik Amerikas — Englands — Italiens, da gibt es keinen Raum für Idealität und es ist eine Schande, auch nur davon zu sprechen."

Torpedierung italienischer Postschiffe.

Aus Rom wird vom 22. April gemeldet: Der Dampfer Tripoli, der den Dienst zwischen Sardinien und dem Festlande versieht, wurde am 17. März 10.20 Minuten nachts torpediert und versenkt. Der Marineminister hat eine strenge Untersuchung angeordnet, um die Umstände der Versenkung und die Vorgänge beim Rettungsdienst feststellen zu lassen. Diese Untersuchung ergab, daß der Kommandant des Schiffes, der den Auftrag hatte, die Tripoli zu geleiten, für die Versenkung verantwortlich zu machen sei. Er wurde demzufolge vor ein Marinekriegsgericht gestellt. Außerdem wurde bei der großen Bedeutung des Verkehrs zwischen Sardinien und dem Festlande ein Ausschuß ernannt, um eine weitere Untersuchung über dies schmerzliche Ereignis anzustellen. Auch sind ferner Maßnahmen getroffen worden, um eine größere Sicherheit der Verbindung zwischen Sardinien und dem Festlande zu ermöglichen.

Im italienischen Senate interpellierte Caradelli über die Torpedierung der beiden Postschiffe Tripoli und Bengasi in der Nacht vom 17. zum 18. April außerhalb des Busens von Arancl und wünscht Aufklärung.

Der Kampf um den Kemmelberg

Anhaltender Geschützkampf in Italien.

Wien, 22. April. Amtlich wird verlautbart: Der Geschützkampf an der Tiroler Südfront und in den Sieben Gemeinden hält an.

Der Chef des Generalstabes.

Kriegspsychose in den Vereinigten Staaten.

Die Ausbrüche krankhafter Kriegswut und fanatischen Deutschenhasses, die von Zeit zu Zeit aus Amerika zu uns herübertönen, stehen hinter den bekannten Tiraden der englischen Hetzpresse nicht nur in keiner Weise zurück, sondern scheinen sie noch überbieten zu wollen. So ergeht sich Atlante Constitution vom 24. Februar in folgenden wilden Kriegsphantasien: Jeder amerikanische Bürger, der dieses Ehrentitels würdig ist, hat die festeste Ueberzeugung, daß wir diesen Krieg gewinnen müssen. Ein Friede, der geschlossen wird, solange noch ein Atom deutscher Macht vorhanden ist, kann nur ein vorübergehender Friede sein; denn Deutschland ist heute fester denn je dazu entschlossen, dem gegenwärtigen Kriege einen zweiten Krieg folgen zu lassen. Daher muß das „Preußentum" nicht nur beseitigt, sondern erstickt werden. Diese Giftpflanze muß ein für allemal vom Erdboden verschwinden; auch darf nicht die geringste Wurzelfaser dieser Pflanze mehr im Erdboden verbleiben, denn wie ein Krebsschaden würde sie sich weiterentwickeln und über kurz oder lang wieder giftige Sprößlinge hervorbringen. Deutschland, nicht vollständig vernichtet, würde mit Hilfe seiner Bundesgenossen nach Ablauf von 25 Jahren imstande sein, eine Armee von 20 Millionen Mann aufzustellen, um, gestützt auf diese Macht, die Welteroberungspläne in die Tat umzusetzen, die heute am Widerstande seiner Feinde scheitern mußten. Um dies zu verhindern, muß der Krieg unter allen Umständen bis zu einem absoluten und endgültigen Siege über Deutschland fortgesetzt werden, und sollte es noch zehn oder zwanzig Jahre dauern. Es muß weitergekämpft werden, bis wir dazu imstande sind, Deutschland bis in die kleinsten Einzelheiten den Frieden zu diktieren. Hervie gibt es in den ganzen Vereinigten Staaten keinen einzigen Menschen mehr, der sich einen Frieden ohne endgültigen Sieg vorstellen könnte. Und wenn der Krieg selbst 100 Jahre dauern sollte, es wäre nicht zu lange im Hinblick auf den Preis, für den wir kämpfen: die vollständige und endgültige Zerschmetterung Deutschlands.

Politische Uebersicht.

Keine Verhandlung über die Friedensresolution.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die Mitteilung einer Korrespondenz, daß zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit Verhandlungen über die Auszerkraftsetzung der Friedensresolution vom letzten Sommer schweben, ist, wie wir erfahren, unrichtig.

•

„Falsche und verhängnisvolle Logik."

Den bürgerlichen Politikern, die der Resolution vom 19. Juli zugestimmt hatten, unter dem Eindruck der Weststiege aber von dieser Resolution abrückten, rieft Prof. Dr. Rode im Fränkischen Kurier beherzigenswerte Worte. Er bezeichnet es als „eine falsche und verhängnisvolle Logik", wenn man sich durch unsere Siege im Westen zum Verzicht auf einen ehrlichen Friedens- und Verständigungswillen verführen lasse und fährt fort: „Im Gegenteil, je völliger wir siegen, desto günstiger ist die Lage, um frei und offen Mäßigung zu beweisen und die künftigen Lebensbedingungen für die auf nachbarliches Vertragen angewiesenen Staaten ruhig festzustellen. Ohne eine solche Politik werden wir das Ziel, um das es uns allen zu tun ist, nicht erreichen, wir mögen noch so viel siegen. Das Gebot der Stunde heißt also für die Fortschrittliche Volkspartei und für die Reichstagsmehrheit überhaupt nicht: umfallen und sich durch die Siege im Westen das Konzept verrücken lassen. Sondern im Gegenteil: Aus den Siegen, für die wir nicht dankbar genug sein können, die Kraft und Ruhe gewinnen, um die wirkliche Weltgesamtlage zu überschauen, zu erwägen, zu durchdringen und von da aus eine Politik zu machen, die uns eine Zukunft sichert. Je größer die Siege, um so aussichtsreicher, aber auch um so notwendiger die Verständigung."

Der Kampf bei Reicheprey

Sozialdemokratische Anträge zum Militäretat.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Hauptausschuß folgende Anträge eingebracht: den Reichskanzler zu ersuchen,

1. zu veranlassen, daß die Entschädigung der auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften von 2 M. auf 2.50 M., in Berlin auf 3 M. für den Tag erhöht wird;
2. darauf hinzuwirken, daß den deutschen Kriegsgefangenen die Zeit ihrer Gefangenschaft als Dienstzeit angerechnet wird;
3. daß jedem Angehörigen des Mannschaftsstandes, soweit ein Bedürfnis dazu vorliegt, bei der Entlassung aus dem Heeresdienst eine brauchbare Uniform und ein Paar gute Stiefel kostenlos überlassen werden;
4. zu veranlassen, daß die Verordnung vom 24. Januar 1918, betreffend Wegfall von Zulagen, schleunigst aufgehoben wird;
5. mit aller Beschleunigung eine Erhöhung der Bezüge der militärischen Friedenspensionäre aus dem Mannschaftsstande herbeizuführen;
6. dahin zu wirken, daß den länger als drei Jahre dienenden Mannschaften eine Zulage, nach der Länge der Dienstzeit bemessen, gewährt wird.

•

Die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter.

Die Deutsche Zentrale für Kriegsfürsorge in Minden hatte in einer Eingabe an den Reichskanzler den Vorschlag gemacht, die Unterstützung arbeitslos werdender Tabakarbeiter anders zu regeln, die Drittelung aufzuheben und den Gemeinden fünf Sechstel der Unterstützungssumme zu vergüten. Das letzte Sechstel will die Zentrale ersetzen. Zu diesem Zwecke hat die Zentrale vorläufig sechs Millionen Mark aus ihren reichen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Die Antwort des Reichskanzler ist aber eine Enttäuschung für die Tabakarbeiter und sicher auch für die Zentrale. Der Reichskanzler begrüßt den Beschluß der Zentrale freudig. Die Bundesstaaten sind ersucht worden, den in Betracht kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden Kenntnis von dem Beschluß zu geben und nachdrücklich auf das Zustandekommen von Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen hinzuwirken. Der Reichskanzler hält es aber nicht für angängig, die, von der Zentrale vorgeschlagene Erweiterung der Unterstützung, wie sie für die Textilarbeiter aus besonderen Gründen besteht, auf die Tabakarbeiter auszudehnen. Für die Tabakarbeiter seien die Bestimmungen des Bundesrats vom 1. Dezember 1914 und 13. April 1916 ausreichend; dagegen hält der Reichskanzler die Vorschläge der Zentrale zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge für durchaus entsprechend.

Nach diesem Bescheid soll es also bei dem Zuschuß der Gemeinden von ein Drittel der gezahlten Unterstützung bleiben. Die Zentrale wird den Gemeinden aber ein Sechstel ersetzen, so daß praktisch genommen durch den Zuschuß der Zentrale die Gemeinden wie bei den Textilarbeitern auch nur ein Sechstel aufzubringen haben.

Die Mindener Zentrale hat sich nun mit den Bundesstaaten in Verbindung gesetzt und hofft, daß es auf diesem Wege gelingen wird, eine brauchbare Erwerbslosenfürsorge für die arbeitslosen Tabakarbeiter in allen Gemeinden zu schaffen. Es müßten ja auch rückständige Gemeinden sein, die bei einem so geringen Zuschuß von nur ein Sechstel ihre bedürftigen Gemeindemitglieder ohne Unterstützung ließen.

So wie jetzt die meisten Gemeinden die Unterstützungszahlung handhaben, steht zu befürchten, daß die Zentrale ihre bewilligten sechs Millionen gar nicht los wird, auch wenn zum Herbst die ganze Tabakindustrie infolge Tabakmangels stillgelegt werden müßte.

Aus der Partei.

Der Kampf um das Vereinsvermögen.

Im August 1917 trat ein Teil der Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins Hockenheim unter Mitzachtung aller demokratischen Grundsätze zu den Unabhängigen über. Eine Mitgliederversammlung vom 12. August 1917 beschloß, am 9. September eine Versammlung abzuhalten, um dort über einen Antrag, den „Uebertritt zu den Unabhängigen" zu vollziehen, sich schlüssig zu werden. Die Leitung des Ortsvereins, die sich zu den Unabhängigen bekannte, fürchtete die in dieser Versammlung zu erwartende politische Abrechnung und erzwang den Uebertritt in einer schon am 23. August 1917 abgehaltenen „außerordentlichen Versammlung", die von 25 Mitgliedern besucht war, wovon 22 für und drei gegen den Uebertritt stimmten. Zu dieser Versammlung waren nicht alle Mitglieder eingeladen. Am 29. August berief der Parteisekretär des Wahlkreises Mannheim — zu dem Hockenheim gehört — eine Mitgliederversammlung ein, die von 36 Mitgliedern besucht war, und diese beschloß, den Verein auf der früheren Grundlage weiterzuführen. Die 23 Mitglieder, die den Uebertritt zu den Unabhängigen beschlossen hatten, beschlossen gleichzeitig, das Barvermögen des Vereins und die Vereinsutensilien für sich zu behalten. Es handelt sich um einen Barkassenbestand von 413.09 M., um eine größere Vereinsbibliothek sowie um sonstige Vereinsutensilien. Die der sozialdemokratischen Partei treu gebliebenen Mitglieder beschlossen, das Vereinsvermögen und die Vereinsutensilien für sich zu beanspruchen. Ein entsprechender Beschluß wurde gefaßt und der Wahlkreisvereinsvorstand beauftragt, das Weitere zu veranlassen, um das Vereinsvermögen wieder zurückzugewinnen. Vom Parteisekretär Genossen Strobel wurde die gütliche Herausgabe der Vereinsutensilien und des Barvermögens von der Leitung des Unabhängigen Ortsvereins versucht. Darauf ließen sich die Unabhängigen jedoch nicht ein, und in einem von ihnen herausgegebenen Flugblatt behaupten sie, daß die der sozialdemokratischen Partei treu gebliebenen Mitglieder nicht den alten Verein bildeten, sondern daß ihre Vereinigung eine neue Vereinsgründung darstelle. Es wurde Klage notwendig. Durch eine einstweilige Verfügung wurde das Barvermögen und ein Teil der Vereinsutensilien in behördliche Bewahrung genommen. Am Freitag, dem 19. April, wurde nun nach mehreren Terminen von dem Mannheimer Landgericht das Urteil verkündet. Dieses Urteil hat das Vereinsvermögen und die Vereinsutensilien den Mitgliedern, die der sozialdemokratischen Partei treu geblieben sind, zugesprochen, den Unabhängigen wird jeder Anspruch darauf bestritten.

Letzte Nachrichten.

Berlin, den 22. April. Der türkische Generalkonsul in Berlin, Omer Lutfi-Bei, ist heute vormittag in einem Sanatorium nach einer Operation, die infolge eines Bruchleidens notwendig geworden war, gestorben.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Eier. Mittwoch, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 17 501—22 500, nachmittags 2—6 Uhr: Nr. 22 501—28 000 der Lebensmittelscheine in der Talamtschule. Jede Person ein Stück für 33 Pfennig.

Quark. Mittwoch auf Abschnitt 4 des besonderen Bezugsschein für Kinder und der Lebensmittelscheine Nr. 49 001—56 000 in den Milchhandlungen von Hinsche, Große Gosenstraße 21, Täschch, Große Brunnenstraße 16. Jede Person 1/2 Pfund zum Preise von 37 Pfennig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180423-13/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Gebührenordnung für die Hebammen des Regierungsbezirks Merseburg.

(Amtsblatt St. 39, S. 299.)

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908 (G.-S. S. 103) setze ich für den Umfang des Regierungsbezirks folgende Gebührenordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30 Abs. 3 der Reichs-Gewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung, eines Organes der gesetzlichen Zwangskrankenversicherung (Gemeindekrankenversicherung, Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts-, eingeschriebene Hilfskassen) zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder des Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage der Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 4. Die in den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen nachstehenden Gebührensätzen:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen Geburt für die Dauer bis zu 12 Stunden: 6 bis 10 Mark, für jede folgende Stunde 0.50 bis 1 Mark.
2. Für den Beistand bei einer Zwillingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen oder dern Folgen oder mit Krämpfe mit Lösung der Nachgeburt oder mühsamer Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz zu 1 auf 7.50 bis 15 Mark.
3. Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wurde, erhöht sich die Gebühr in 1 und 2 um 1 Mark.
4. Für den Beistand bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden: 3 bis 6 Mark. Für jede folgende Stunde: 0.50 bis 1 Mark.
5. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen, wie Ausspülungen, Klistierlegen, Kathetrisieren, Baden und Wickeln des Kindes, für jede angefangene Stunde bei Tage: 0.75 bis 1.50 Mark, bei Nacht das Doppelte.
6. Für jeden sonstigen Besuch einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen für jede angefangene Stunde 1.00 bis 1.50 Mark. Bei Nacht das Doppelte.
7. Für eine Tagewache außerhalb der Zeit der Geburt (Besuch eingeschlossen): 3 bis 5 Mark, für eine solche Nachtwache: 4 bis 6 Mark, für eine solche Tag- und Nachtwache: 6 bis 8 Mark.
8. Für eine Naterteilung in der Wohnung der Hebamme bei Tage: 0.50 bis 1 Mark, bei Nacht das Doppelte.
9. Für eine Untersuchung in der Wohnung der Hebamme bei Tage: 0.50 bis 1 Mark, bei Nacht das Doppelte.
10. Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch: 0.50 Mark.

Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September die Zeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, in den anderen Monaten die Zeit von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 5. Bei Verrichtungen in Häusern, die mehr als 2 Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als für den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 0.25 Mark Wegegelder für jedes zurückgelegte Kilometer Landweg bezw. die Fahrkosten der dritten Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstatten.

Im Hinblick auf den Gebäude- und Raum-Mangel für die bei der Desinfektionsmittel und Desinfektionsapparate, sowie diese nicht aus dienstlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, zu ersetzen.

§ 6. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 1908 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die unterm 31. Oktober 1899 erlassene Taxe für die Bezirks-Hebammen des Regierungsbezirks Merseburg außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 23. September 1908.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Frhr. v. d. Recke.

Bekanntmachung

betreffend Reichs-Jahres-Meldekarte für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 167), der §§ 1, 2, 3 und 5 der Verordnung des Bundesrats über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 198) wird bestimmt:

§ 1. Meldepflichtige Personen und Zeitpunkt der Meldung.

I. Zur Ausstellung der Reichs-Jahres-Meldekarte sind alle gewerblichen Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts verpflichtet, die gemäß der Bekanntmachung vom 15. April 1918 zur Einreichung einer Meldekarte über ihren Kohlenverbrauch und -bedarf im Monat Mai verpflichtet sind.

II. Die Reichs-Jahres-Meldekarte ist zusammen mit der im Abschn I erwähnten Mai-Meldekarte, also in der Zeit vom 1. bis 5. Mai einzureichen. Einreichen einer derselben ohne die andere macht auch die eingereichte Karte unwirksam.

§ 2. Inhalt der Meldung. I. Der Inhalt der Meldung ergibt sich aus dem hierfür ausgegebenen amtlichen Vordruck (§ 3, II), der in allen Teilen genau auszufüllen ist. Die Mengenangaben haben in Tonnen gleich 1000 Kilogramm zu erfolgen.

II. Als „voller Monatsbedarf im Winter 1918/19" (Reihe 9) ist diejenige Menge einzutragen, die der Verbraucher im Monatsdurchschnitt des Winterhalbjahres Oktober 1918/März 1919 bei normalem Betrieb unter der Annahme, daß in dieser Zeit die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse andauern, nötig zu haben glaubt.

III. Als „Mindestmonatsbedarf bei schärfstem Wagenmangel" (Reihe 10) ist die geringste Monatsmenge einzutragen, die der Verbraucher in Anbetracht seiner etwaigen besonderen Kriegswichtigkeit selbst im Falle schärfsten Wagenmangels unter allen Umständen beanspruchen zu müssen glaubt. Tatsachen, welche diese besondere Kriegswichtigkeit begründen, sind unter „Bemerkungen" anzugeben.

IV. Kampagnebetriebe, deren Kampagne in das Winterhalbjahr fällt (Rohzuckerfabriken usw.) und die sich in den Sommermonaten für die Kampagne mit Brennstoffen bevorraten, haben in Reihe 9 diejenige Menge einzutragen, die sie in den Sommermonaten insgesamt auf Vorrat beziehen wollen. In Reihe 10 ist von ihnen diejenige Menge anzugeben, die sie während der Kampagne im Monatsdurchschnitt der Kampagne selbst noch beziehen müssen. Die Eintragungen in Reihe 9 und 10 haben von den Kampagnebetrieben mit roter Tinte zu geschehen (z. B. eine Rohzuckerfabrik, deren Kampagne 3 Monate dauert, hat einen Gesamtkampagnebedarfbrauch von 13 000 Tonnen und will in den Sommermonaten 7000 Tonnen auf Vorrat beziehen. Es sind mit roter Tinte einzutragen: in Reihe 9 = 7000 Tonnen, in Reihe 10 = 2000 Tonnen. d. i. 13 000 weniger 7000 geteilt durch 3). Beginn und Ende der Kampagne sind am Fuße der Karte an der hierfür vorgesehenen Stelle anzugeben.

§ 3. Meldestellen und Art der Meldung. I. Die Reichs-Jahres-Meldekarten sind an dieselben Meldestellen einzureichen, an welche die Mai-Meldekarten gemäß der Bekanntmachung vom 15. April 1918 (§§ 5 und 6) einzusenden sind. Die Weitergabe der Meldungen durch die Lieferer hat bereit zu geschehen, daß bei

Fall, daß das Belegnahme für Mai-Meldekarte eine unbeschränkte Menge der Jahres-Meldekarte beigefügen ist. (§ 9 a. a. O.)

II. Die Meldungen, die deutlicher Namensunterschrift (Firmenunterschrift) des Meldepflichtigen versehen sein müssen, dürfen nur auf den hierfür ausgegebenen amtlichen Vordrucken erstattet werden. Die Vordrucke werden zusammen mit den Meldekarten für den Monat Mai gegen eine Gebühr von 0.75 M. für 4 gleichzeitig lagernde Karten von den für die Ausgabe der monatlichen Meldekarten zuständigen Stellen (§ 7, 1 der Bekanntmachung vom 15. April 1918) ausgegeben. Auch die etwa weiter noch erforderlichen Karten sind dort einzeln für 0.20 M. das Stück erhältlich.

III. Im übrigen sind für die Ausstellung der Reichs-Jahres-Meldekarte die in der Bekanntmachung vom 15. April 1918, § 7, 2 und 3 für die Mai-Meldekarten getroffenen Bestimmungen maßgebend.

§ 4. Strafen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden mit den in § 9, 1 und 2 der Bekanntmachung vom 15. April 1918 vorgesehenen Strafen bestraft.

§ 5. Inkrafttreten. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Berlin, 16. April 1918.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
gez. Stutz.

Bekanntmachung.

Für Milcherzeuger und Milchhändler.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. B. S. 607 und 728) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben in Halle, in denen Milch erzeugt wird, ferner alle Personen, welche Milch im Handel oder gemeinnützig abgeben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Tagen anzugeben, wieviel Milch sie am den einzelnen Tagen vom 15.—21. April 1918 an Verbraucher abgegeben haben, ferner wieviel Milch sie an diesen Tagen bezogen haben und von wem.

Für die Anmeldungen von Stadtbernährungsamt (Marktplatz 22, Zimmer 35) Vordrucke ausgegeben.

§ 2.

Die Milchabgeber in Halle haben zugleich mit den Anmeldungen gemäß § 12 der Verordnung des Magistrats vom 30. Jan. 1918 anzugeben, wie viele Kunden bei ihnen angemeldet sind, wie groß die Milchmenge ist, welche an die Kunden abgeliefert werden soll, und welche Mengen tatsächlich an die Kunden geliefert worden sind.

§ 3.

Wer diese Anmeldungen unterläßt, wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben genannten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder an Geld bis 1500 Mark bestraft.

Halle, 20. April 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß den von der Provinzialstelle für Gemüse und Obst festgesetzten Erzeugerpreisen werden die Groß- und Kleinhandelspreise (Höchstpreise) für Rhabarber vom 23. April 1918 vorläufig wie folgt festgesetzt: für das Pfund: Erzeugerpreis: 14 Pf., Großhandelspreis: 18 Pf., Kleinhandelspreis: 25 Pf.

Halle, den 22. April 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Bezeichnung der in der Verlängerung der Kleiststraße zwischen Bismarck- und Scharnhorststraße gelegenen Verbindungsstraße mit Bülowstraße wird hiermit aufgehoben.

Halle, den 20. April 1918. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Freibank-Verkauf.

Zum Freibank-Verkauf am 24. April 1918 werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 7 Uhr Nr. 9151—9250, | um 9 Uhr Nr. 9351—9500.
„ 8 „ „ 9251—9350, |

Halle, den 22. April 1918. Der Magistrat.

Dr. Ed. David jun.:

Wer trägt die Schuld am Kriege?

Die Frage hat Genosse Eduard David in einer vor dem holländisch-skandinavischen Friedenskomitee in Stockholm am 4. Juli 1917 gehaltenen Rede beantwortet. Diese Rede ist unter vorstehendem Titel soeben in unserem Verlag im Druck erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: — Die imperialistischen Grundursachen. — Die Entente als Weltbeerteilungsverbündet. — Die Politik der Zentralmächte. — Die Entzweiung Deutschlands. — Die Größe der Gefahr für Deutschland. — Der Kaiserrich der Krieg usw.

Die Broschüre ist auch durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Preis beträgt 1.— Mk.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme, Gr. Ulrichstr. 27

Die Internationalität und der Krieg
von Karl Kautsky — Preis 20 Pf.

Elsaß-Lothringen und die Sozialdemokratie
von Hermann Wendel — Preis 40 Pf.

Zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme, Halle
Gr. Ulrichstraße 27.

Wanderausstellung
des Zentral-Instituts für Erziehung u. Unterricht in Berlin

„Das Kleinkind"
ist geöffnet vom 29. April bis 20. Mai 1918 in der
Aula der städtischen Oberrealschule
(Staudestraße 1, Nordeingang)
Sonntags und Wochentags von 10—1 Uhr und 4—7 Uhr.

An jedem Tage findet um 11 und 4 Uhr eine Führung statt. Montags und Donnerstags (mit Ausnahme des Himmelfahrtsfestes und des 2. Pfingstfeiertages) schließt sich an die Nachmittags-Besprechung ein Besuch der Betticke-Lehmann-Stiftung an mit Vorführung der Beschäftigung und der Spiele der kleinen Kinder.

Eintrittsgeld: Montag vormittags 1 M., an den übrigen Tagen 20 Pf.

Halle, am 22. April 1918. [1132

Der Magistrat.

Umpreßhüte
werden angenommen. Preis 3.50 M.
Lieferzeit 3—4 Wochen.
Umarbeitungen nach neuester Form.
Große Auswahl in Blumen.
912] Fritz Mösenthin
Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

Empfehle:
Gummisohlen
für Schuhmacher u. Händler.
Selten günstiges Angebot!
Absätze von 40 Pf. an.
Gummihaus, Große Ulrichstraße 35.

Möbel
ganze Schlafzimmer, einzelne Möbel, besonders Sofas, Kleiderschränke, Vertikos, Bettstellen mit Matratzen.
Jetzt sehr große Auswahl.
Auf Wunsch Ratenzahlungen.
N. Fuchs
Möbel-Ausstattungs-Geschäft [945
Halle, Gr. Ulrichstr. 56, I., II., III. Et.

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier kauft
Alb. Buck jun., Große Klausstr. 22.

Der Wahre Jacob
Nr. 2
Preis 15 Pfennig
Buchhandlung Volksstimme
Halle, Gr. Ulrichstraße 27

Korsette
für Damen und Kinder in allen Weiten,
Strümpfe
in Wolle, Baumwolle u. Seide, f. Damen, Herren und Kinder in allen Preislagen
im Kaufhaus
A. Elkan, Leipziger Str. 87

Stadt-Theater
Mittwoch, 24. April 1918
Anfang 7.30 Uhr Ende 10.30 Uhr
König für einen Tag.
Donnerstag: Das Nachtlager in Granada.

„Schmelzers Höhe"
Wettinerstr. 19
Ausschank des beliebten Feldschlößchen, München, und Pilsener der Brauerei Fr. Günther.
Familienverkehr — Treffpunkt für Kater.
Werte Freunde und Gäste lädet freundlichst ein
Familie Fr. Gunther.

Die Gleichheit
Sozialdemokratische Frauenzeitung
Nr. 8
eingetroffen.
Buchhandlung Volksstimme
Halle, Gr. Ulrichstraße 27

Gardinenstangen
in allen Längen
sehr billig.
C. F. Ritter
Leipziger Straße 90.

Als Schneidermeister
empfiehlt sich für alle vorkommenden Arbeiten, wie auch Wenden, Aenbern von Herren- u. Damengarderobe.
O. Heimsath & Sohn,
Steg 12.

Schuhe und Stiefel
werden besohlt und repariert
Burgstraße 46, p. r. [900

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180423-13/fragment/page=0004

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 94. Halle, Dienstag den 23. April 1918. 2. Jahrgang.

Halle und Saalkreis.

Halle, 23. April 1918.

Verstaatlichung des Theaters?

Von unserem Berliner Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Mit der heutigen kapitalistischen Verwaltung des Theaterbetriebes sind starke Nachteile und Gefahren künstlerischer und sozialer Natur verbunden. Das moderne Theater ist so wenig ein Volkstheater, als seine Gesamtleistung Anspruch erheben kann, ein Werkzeug zur Hebung der Volkskultur entfernt in dem Maße zu sein, als es dringend notwendig erscheint. Es mehren sich die Stimmen und Vorschläge, einer drohenden Verumpfung der Theaterkultur wirksam zu begegnen. So hat sich vor kurzer Zeit ein „Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur" zusammengefunden, dessen Programm klar umrissen ist: die Uebernahme der Theater als Kulturstätten durch den Staat, um ihre vollendete Herabwürdigung zu Erwerbsinstituten zu verhindern.

Dieser Tage hielt im Berliner Rathause Herr Dr. Ludwig Seelig (Mannheim) im Auftrage dieses Verbandes einen Vortrag, der auf die Frage des Verhältnisses des Staates zum Theater näher einging. Er meinte, daß der Staat am Theater nicht vorübergehen kann, während umgekehrt das Theater ohne die Hilfe des Staates seine vollen Ziele und Möglichkeiten nicht erfüllen und entfalten könne. Er führte sehr glücklich Meinungsäußerungen Schillers, Goethes, Wagners und andrer führender Geister und Theaterleute der Vergangenheit wie der Gegenwart zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung an. Allerdings setzt die Fruchtbarkeit der Beziehungen und die restlose Durchführung der gesetzten Ziele einen andern als den gegenwärtigen Obrigkeitsstaat und seine Polizeiorgane als Wächter künstlerischer Tugend voraus, nämlich den Volksstaat in dem erst ein wahres Nationaltheater möglich ist. Wenn heute die Forderung der Verstaatlichung des Theaters erhoben wird, so soll damit nicht die Bevormundung, weder die künstlerische noch die wirtschaftliche verstanden werden. Unabhängigkeit und Freiheit verstehen sich von selbst, so gut wie die Moral. Ein bedeutender Schritt zur Verstaatlichung ist die Stellung der Theater unter städtische Eigenregie, wie sie schon in mehreren Städten durchgeführt ist. (Mannheim, Bielefeld, Hamburg, Chemnitz u. a.) Weiter wird die Selbstverwaltung durch die Künstlergenossenschaft zu fordern sein.

Das eintrittsgeldfreie Theater ist leider noch eine Utopie. Der Eintrittspreis hat sich gut bewährt; erwähnt muß werden, daß die organisatorische Erfassung der breiten Massen und ihre Erziehung zur Theaterfreudigkeit durch die Gewerkschaften sehr gute Erfolge aufzuweisen hatte. —

Leider kommt wegen der vorgerückten Zeit eine Debatte, die bei den stark gegensätzlichen Auffassungen unter den anwesenden Vertretern des Theaters und der öffentlichen Meinung sehr interessant hätte werden können, nicht stattfinden. Der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Schulz, sagte aber die baldige Veranstaltung eines ganzen Erörterungsabends zu.

•

Pockenimpfungen in Halle.

Die Pocken sind eine gefährliche und im hohen Grade ansteckende Krankheit. Vor allgemeiner Einführung der Impfung sind alljährlich Tausende von Menschen im Deutschen Reiche an dieser Seuche gestorben; viele Ueberlebende sind dauernd durch Blatternarben entstellt geblieben. Wenn heutzutage die Pocken eine fast unbekannte Krankheit geworden sind, so ist dies der überall eingeführten Impfung zu verdanken. Fast immer bleiben mit Erfolg geimpfte oder wiedergeimpfte Personen von den Pocken verschont oder werden nur leicht von ihnen befallen. Der Impfschutz hält allerdings nicht zeitlebens an, sondern dauert durchschnittlich 10 Jahre. Es muß daher die erste Impfung nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden. Zur Impfung wird nur vollkommen unschädlicher Impfstoff verwendet — keine Menschenlymphe —, der von gesunden Tieren entnommen und durch sorgfältige Untersuchung als einwandfrei befunden worden ist.

Sowohl vor als auch nach der Impfung sind die Verhaltungsvorschriften zu beachten. Werden sie genau befolgt, so ist nicht zu befürchten, daß die Kinder erkranken.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre statt: in Halle-Crölwitz am Sonnabend, 4. Mai, nachmittags 4 Uhr, im Schulgebäude Schulberg 19; in Halle-Trotha am Montag, 6. Mai und Montag, 2. September, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Petersbergstr. 90; in Halle-Giebichenstein am Freitag, den 24. Mai, sowie Freitag, den 6. und 13. September, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle der Ober-Realschule, Staudestraße 1; in der Altstadt in den Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag, sowie jeden Mittwoch, nachmittags 3 Uhr in der Turnhalle der Schule Neue Promenade 18 (Eingang durch die Torfahrt).

In den Monaten Juli und August wird öffentlich nicht geimpft.

Pflichtig sind die im Jahre 1917 oder früher geborenen und die Kinder, welche bisher überhaupt nicht oder zum ersten- und zweitenmal erfolglos geimpft worden sind oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten. Es empfiehlt sich beim Vorstellen eines jeden Impflings, dem Impfarzt, einen Zettel zu übergeben, auf dem der Name des Kindes, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, nötigenfalls auch der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind.

Aus einem Hause, in welchem übertragbare Krankheiten, wie Diphtherie, Fleckfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, natürliche Pocken (Blattern), rosenartige Entzündungen, Scharlach oder Typhus herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflinges oder deren Vertreter haben dem Impfarzt vor der Ausführung der Impfung Mitteilung zu machen über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes, sowie über rosenartige Entzündungen oder nässende Hautausschläge, von denen etwa Personen in der Umgebung des Kindes befallen sind.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden. Auch nach dem Impfen muß der Impfling peinlich sauber gehalten werden.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach der Impfung an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen gilt und ein Impfschein nicht erteilt wird. Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine übertragbare Krankheit herrscht, nicht in den Impfterm gebracht werden können, so haben dies die Eltern oder deren Stellvertreter dem Impfarzte spätestens am Tage der Nachschau anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden unter Hinweis auf die im § 14 Absatz 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten Strafen bis zu 50 M. oder 3 Tagen Haft aufgefordert, mit ihren Kindern oder Pfleglingen zu den Impf- und Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung durch ärztliche Zeugnisse, die der Polizeiverwaltung, Dreihauptstraße 4 (Zimmer 18), vorzulegen sind, nachzuweisen. Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen.

Eltern, die ihre Kinder nicht im öffentlichen Termin impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine bei der vorgenannten Dienststelle nach erfolgter Nachschau vorzulegen.

Neben den amtlich angestellten Impfärzten ist auch jeder approbierte Privatarzt zur Vornahme von Impfungen berechtigt.

---

* **Jede Versammlung ist genehmigungspflichtig,** so ist jetzt von der hiesigen Strafkammer entschieden worden. Der Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes in Halle, Genosse Gröbel, hatte der Polizei einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung einer Versammlung eingereicht, die Antwort aber nicht abgewartet, sondern die Anzeige schon vor Empfang der polizeilichen Antwort aufgegeben, wodurch er gegen den Korpsbefehl vom 20. Oktober 1917 verstoßen haben sollte. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht am 12. Februar 1918 hatte Gröbel geltend gemacht, die von ihm einberufene Versammlung sei keine „öffentliche" im Sinne des Gesetzes gewesen, sie habe vielmehr den einzigen Zweck gehabt, über eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu beraten. Das Schöffengericht hatte ihn demnach freigesprochen, weil es die Mitgliederversammlung nicht als eine öffentliche ansah. Gegen das freisprechende Urteil hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt, weil die Auslegung des Schöffengerichtes unzutreffend sei. Die Berufung hatte einen vollen Erfolg; die Strafkammer verurteilte den Angeklagten unter Aufhebung des angefochtenen Urteils antragsgemäß zu einer Geldstrafe von 40 Mark oder zu acht Tagen Gefängnis. Nach dem angezogenen Korpsbefehl dürfe keine Versammlung ohne besondere polizeiliche Genehmigung auch nur angekündigt werden.

* **Ueber den Dienstweg von Gesuchen an das Generalkommando** wird uns mitgeteilt: Sehr häufig werden seitens der Bevölkerung wie auch von den Behörden Gesuche, die für das stellvertretende Generalkommando bestimmt sind, an den stellvertretenden kommandierenden General persönlich gerichtet. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dieser Weg nicht im Interesse der Antragsteller liegt. Da der stellvertretende kommandierende General häufig dienstlich abwesend ist, erleiden an ihn persönlich gesandte Eingaben naturgemäß oft Verzögerungen. Um dies zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, die Einsendung und Anschrift an das stellvertretende Generalkommando zu richten. Die Bearbeitung kann dann unverzüglich in Angriff genommen werden. Dem stellvertretenden kommandierenden General werden die Angelegenheiten gleichwohl unterbreitet.

* **Keine Kürzung der Brotration.** Einer der Aufklärungsredner des Kriegsernährungsamts hat kürzlich in Dresden einen Vortrag gehalten, in dem er erklärte, daß möglicherweise eine Verkürzung der Brotration und vielleicht auch eine Verkürzung der Kartoffelration zeitweilig eintreten könnte, wenn die Vorräte aus der Ukraine nicht rechtzeitig einträfen. Nach Angaben des Kriegsernährungsamtes sind die Ausführungen nicht richtig. Die Brotration wird bis auf weiteres nicht verkürzt. Das Kriegsernährungsamt hofft, mit den vorhandenen Vorräten auszukommen. An eine Verkürzung der Kartoffelration ist überhaupt nicht zu denken, da die gute vorjährige Ernte die Ausgabe der Sieben-Pfund-Ration bis zur kommenden Ernte gewährleistete. — Aus amtlichen Stellen wird weiterhin mitgeteilt, daß kein Anlaß vorliegt, einer neuen Rationierung von Fleisch, Brot und Kartoffeln zur Zeit näherzutreten. Die Verhältnisse sind günstiger als 1917. Für den Zuckerverbrauch wird den Hausfrauen in halbamtlichen Auslassungen etwas mehr Sparsamkeit empfohlen für die Zwecke der Einmachzeit.

* **Teures und — schlechtes Papier.** Die Preise für Zeitungs- und Schreibpapier, die schon seit einiger Zeit eine ungeahnte Höhe erreicht haben, sind in den letzten Wochen sprunghaft emporgeschnellt, so z. B. bei weißem Karton innerhalb 8 Tagen um 25 Prozent. Ein Kilo holzfreies Schreibpapier kostet jetzt beim Einkauf in größeren Posten 4 M., das ist ungefähr der zehnfache Betrag gegen früher. Dabei hat es jetzt oft ein unreines, graues Aussehen und entbehrt der Leimfestigkeit, so daß man gezwungen ist, darauf anstatt mit dem Federhalter mit dem Tintenstift zu schreiben. — Hierzu wird weiterhin noch mitgeteilt. Die Herzuzweisung ist mit dem 1. April auf ein Drittel der bisherigen Menge beschränkt worden. Außerdem wird auch nur noch Fichten- statt Kiefernharz zur Verteilung gebracht, das an sich wesentlich geringer leimt. Infolgedessen wird es nicht ausbleiben, daß die Schreibfähigkeit der Papiere noch ganz bedeutend weiter zurückgeht, worauf aufmerksam gemacht wird, damit es später keine Enttäuschungen gibt.

* **Beschlagnahme von Tischwäsche und Stoffen.** Durch eine Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle ist die im Besitze von Gewerbetreibenden befindliche zur Veräußerung bestimmte, aus Web-, Wirk- und Strickwaren hergestellte, gebrauchte und ungebrauchte Tischwäsche (waschbare Tisch- und Mundtücher) beschlagnahmt worden. Von der Beschlagnahme ist diejenige Tischwäsche ausgenommen, die entweder ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide oder aus halbseidenen Stoffen oder aus reinem Papiergarngewebe hergestellt oder ungefüttert ist und zur Hälfte oder mehr aus Tüll, Filet, Stickerei oder Spitzenstoff besteht. Eine Enteignung wird dagegen nicht angeordnet. In derselben Bekanntmachung hat die Reichsbekleidungsstelle die entgeltliche Veräußerung und den Erwerb gebrauchter und ungebrauchter Tischwäsche der bezeichneten Art, die sich im Besitze von Privatpersonen befindet, sowie unverarbeiteter, verwebter oder gewirkter Stoffe, die ganz oder teilweise aus Leinen oder Baumwolle bestehen und sich im Besitze von Privatpersonen befinden, verboten. Die durch diese Bekanntmachung beschlagnahmte Tischwäsche sowie diejenige Tischwäsche und Stoffe, die dem Veräußerungs- und Erwerbsverbot unterliegen, dürfen lediglich an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

* **Verteilung von Leinennähgarn.** Die Reichsbekleidungsstelle macht bekannt: Mit Rücksicht auf die geringe, zur Verfügung stehende Menge können nur Verbraucher, nicht auch Verarbeiter, berücksichtigt werden, und auch nur solche Verbraucher, die nach näherer Bestimmung des Kommunalverbandes infolge ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage durch besonders starke Inanspruchnahme ihrer Kleidung (z. B. durch schwere Arbeit) den Zwirn zur Instandhaltung der Kleidung besonders nötig haben. Diese Verbraucher erhalten vom zuständigen Kommunalverbande einen Bezugsausweis ausgestellt und müssen sich bei einem der bekanntzugebenden Kleinhändler in die Kundenliste eintragen und ihren Bezugsschein abstempeln lassen.

Handel und Wandel.

18] Von F. W. Hackländer.

10.

Familienrat.

Ich erreichte das Haus meiner Großmutter, als es gerade anfing dunkel zu werden. Auf der Straße wurden mit vielem Getürmch die Laternen herabgelassen, angezündet und wieder hinaufgezogen, ein Manöver, dem ich in meiner Kindheit immer mit großem Vergnügen zugesehen. Als ich in den Laden meiner Tante trat, kam sie gerade mit einem Licht aus der Stube und machte, vom Schein geblendet, die Hand vor das Auge halten, um mich zu erkennen. Nicht ohne Herzklopfen, aber äußerlich ganz ruhig, bot ich ihr einen guten Abend und begab mich in das Zimmer der Großmutter, die eben damit beschäftigt war, einen großen grünen Schirm auf einer Lampe zu befestigen. Zu meiner großen Freude erblickte ich auch die Jungfer Schmiedin, die an der anderen Seite des Tisches saß und ein Stück Zeug vor sich ausgebreitet hatte, von dem sie mittels eines Papiermodells eifrig ein Stück herunterschnitt. Es war im Stübchen recht angenehm; auf unsere Dachkammer wurde uns kein Holz mehr zum Einheizen geliefert, da es stark aufs Frühjahr losging; aber die Großmutter hatte am kühlen Abend ein Feuerchen anmachen lassen, welches das Zimmer behaglich erwärmte, und auf dem Ofen lagen einige Aepfel, die anfingen zu braten und unter feurigem Knistern und Pfeifen einen angenehmen Duft verbreiteten.

Die beiden Damen bemerkten mich anfangs gar nicht. Großmutter war in ihr Geschäft so vertieft, daß sie nicht einmal auf Jungfer Schmiedin zu hören schien, die in leisen, sanften Worten etwas sprach, was ich nicht verstand. Aber es mochten fromme Betrachtungen sein, um welche sich die Unterhaltung drehte, denn als der Lichtschirm befestigt war und die Großmutter die Brille des Generals auf ihre Nase gesetzt hatte, lehnte sie sich in ihren Stuhl zurück, schlug die Hände übereinander und sagte: „Ja, ja, Schmiedin, selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen." — Jetzt, dachte ich, ist es Zeit, und riß mit einem kauten „Guten Abend, Großmutter!" den Faden der frommen Unterhaltung auf einmal entzwei.

„So, du bist auch wieder einmal da?" sagte die Frau und hob ihren Lichtschirm in die Höhe, um mich anzusehen; die Schmiedin aber blickte freudig von ihrer Arbeit auf und lächelte mir herzlich zu, während sie mir einen Stuhl an den Tisch schob, auf dem ich mich zögernd niederließ. Es war mir gar nicht behaglich zumute; denn wenn ich mit dem herausrückte, was mich heute abend hierherführte, so unterbrach ich die feierliche Stimmung, in der sich beide Frauenzimmer befanden, doch auf eine gar zu unangenehme Art. Indessen schien die Großmutter sehr gut gelaunt, denn sie zitierte anfangs keine Sprichwörter, sondern fragte lachend, ob ich dem klugen Gott Merkurius schon einiges von seinen Kniffen und Pfiffen abgelernt? Auch erkundigte sie sich nach dem Befinden des Herrn Reißmehl und nach dem Wohlsein der Jungfer Barbara, wobei ich mit Freuden bemerkte, daß, wie sie diese Namen aussprach, die Schmiedin ein wegwerfendes verdrießliches Gesicht machte. Aha, dachte ich bei mir, hier ist es an der Zeit, einen Notanker auszuwerfen. Nachdem ich die Großmutter versichert, daß sich Herr Reißmehl sehr wohl befinde, setzte ich hinzu: „Was aber die Jungfer Barbara betrifft, so ist es mir sehr gleichgültig, wie es ihr geht, denn Großmutter, eine boshaftere Person als sie können Sie sich nicht denken." Bei diesen letzten Worten sah ich die Schmiedin an; ihr Gesicht strahlte vor Freude.

„Ja," fuhr ich fort und nahm einen Ton an, als sei mir das Weinen näher als das Lachen, „ja, Jungfer Barbara quält mich den ganzen Tag und ich sag es Ihnen gerade heraus, Großmutter, daß ichs bei Herrn Reißmehl schwerlich länger aushalte." Die alte Frau war über meine plötzliche energische Aeußerung so erstaunt, daß sie mich eine Zeitlang ansah, ehe sie ein Wort sprechen konnte. Die Schmiedin aber fing leise an zu schluchzen und konnte kaum die Worte hervorbringen: „O Gott, o Gott, Frau Pastorin, ich hoße es Ihnen ja gesagt, ich habe es ja gesagt! Nur nicht in das Reißmehlsche Haus, das schon von außen so finster und unheimlich aussieht! Ach, der arme Schelm!" — „Ei was," entgegnete meine Großmutter, nachdem sie sich von ihrem Erstaunen erholt, „was, armer Schelm! Ich bitt Sie recht sehr, Jungfer Schmiedin, bestärk Sie den Jungen nicht in seinen bösartigen Aeußerungen über eine so achtbare Person wie die Jungfer Barbara Reißmehl!" — „Achtbare Person!" jammerte die Schmiedin. „Ach, Frau Pastorin, ich könnte Ihnen eine Geschichte erzählen — doch ich schweige," setzte sie hinzu, „ja ich will schweigen und er soll erzählen, wie ihn die Jungfer Barbara behandelt."

Das ließ ich mir denn auch nicht zweimal sagen und erzählte all die kleinen freundschaftlichen Renkontres mit Barbara, in die ich durch Fonni, durch Philipp, durch die krampfstillende Medizin und durch Doktor Burbus verwickelt worden. Daß ich die Farben etwas stark auftrug, kann man sich leicht denken und damit entstand ein so grelles Bild vom Charakter der bösen Jungfer, daß die Großmutter ernsthaft den Kopf schüttelte und meine Tante, die unterdessen auch eingetreten war, mehreremal sagte: „Ah, das ist stark! das ist sehr stark!" Aber die Schmiedin erst — die lachte und weinte durcheinander; jetzt erpreßte ihr mein trauriges Schicksal die herbsten Tränen, und gleich darauf triumphierte sie, daß sie sich in Jungfer Barbara nicht geirrt. Ich ermangelte auch nicht mit einzufließen, daß ich im Geschäft des Herrn Reißmehl so gut wie gar nichts lerne, daß nichts anderes vorkomme, als Kaffee und Zucker wiegen usf. „Und deshalb," schloß ich meine Klage, „will ich ebenso gern Schneider werden, als noch länger im Hause dort bleiben, wo es ohnehin so unheimlich ist, daß man nicht anders glauben kann, als es müsse ein Geist umgehen."

Für diese letzte Aeußerung warf mir die Schmiedin einen sehr donnernden Blick zu; sie nahm meine Verteidigung mit einer Jungenfertigkeit auf und unterstützte meinen Wunsch, das Reißmehlsche Haus zu verlassen, mit so triftigen Gründen, daß sich am Ende Großmutter und Tante bestimmen ließen, vorläufig ihre Einwilligung zu geben, wenn nämlich der Vormund nichts dawider habe. — Wer war glücklicher als ich, daß dieser Sturm so gut vorübergegangen war! Während des Nachtessens wurde ich so keck, daß ich, allerdings vorsichtig, anfing von der Skelettgeschichte zu erzählen, was die ganze weibliche Gesellschaft, die mir aufmerksam zuhörte, so ergötzte, daß sie, einschließlich meiner Großmutter, laut auflachten. Im Eifer des Gespräches war es spät geworden, und nachdem mir meine Großmutter fest versprochen, gleich morgen früh dem Vormund zu schreiben und so meine Lösung aus den Reißmehlschen Banden zu erlangen, stand ich auf, um mich zu empfehlen. (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180423-13/fragment/page=0005

* **Aprilwetter.** Der April macht tatsächlich wie er will. Während in Westdeutschland die Witterung die ganze vorige Woche hindurch kühl und unfreundlich blieb, war es in den mittleren und östlichen Landesteilen während der ersten Hälfte dieser Woche beinahe sommerlich warm. Dann trat aber auch hier ein krasser Rückschlag ein, der zweite bereits in diesem Frühling, und am Schlusse der Woche zeigte das Witterungsbild in ganz Mitteleuropa wiederum ein fast winterliches Gepräge, das um so angenehmer anmutet, als die vorangegangene Wärme die Vegetation bereits zu völliger Entfaltung gebracht hat. Zur Zeit befindet sich ganz Mitteleuropa auf der Rückseite der ausgedehnten Depression, innerhalb der mehrere Teilminimums vorhanden sind. Das Maximum ist völlig nach dem Norden und Nordwesten Europas hinübergelangt, so daß das ganze Land im Bereich kalter Nordwestwinde ist, die in dieser Jahreszeit stets große Nachtfrostgefahr mit sich bringen, sobald sie beim Abzug der sich nach Osten oder Südosten entfernenden Depression der Himmel aufzuheitern beginnt. Zunächst wird die Witterung jedenfalls rauh, kalt und regnerisch bleiben; selbst im günstigsten Falle ist die Wiedererwärmung vor Mitte der Woche nicht zu erwarten.

* **Ausbau des Walhalla-Theaters.** Infolge vielfacher Anregungen aus hiesigen Bürgerkreisen hat sich Direktor Blüthgen entschlossen, sein Theater in ein ständiges Operetten-Theater umzuwandeln. Zu diesem Zweck hat er das Nachbargrundstück erworben, um die Bühne 16 Meter zu vertiefen und dadurch dem Publikum alle großen Operetten in dekorativer Ausstattung bieten zu können. Der Orchesterraum wird tiefer gelegt und vergrößert und die Kapelle bedeutend verstärkt. Die Oberspielleitung liegt in den Händen des Herrn Guido Bertram. Mit den Engagementsabschlüssen nur erstklassiger Kräfte ist bereits begonnen worden; u. a. bleibt auch die Soubrette Frau Marga Peter erhalten. Mit Sorgfalt soll auch ein stimmlich guter Damen- und Herrenchor sowie ein Ballett zusammengestellt werden. Zur Aufführung kommen nur ausgesuchte erstklassige Operettenwerke, und für die erste Spielzeit sind bereits angesetzt: „Drei alte Schachteln", „Blitzblaues Blut" und „Anna Marie" von Walter Kollo, „Schwarzwaldmädel" von Jessel, „Fürstenkind" von Lehar, „Fischinspektor" von Kalman, „Hanuschka" von Stange, „Sah ein Knab' ein Röslein steh'n", Singspiel aus Goethes Studentenzeit u. a. Das neue Unternehmen beginnt am 1. September.

* **Fünfzigjähriges Bestehen des Stadtgymnasiums.** Am heutigen 28. April besteht das Stadtgymnasium 50 Jahre, wenigstens wurde es an diesem Tage 1868 im Volksschulsaale an der Neuen Promenade eröffnet. Die eigentlichen Anfänge der Schule liegen noch einige Jahre weiter zurück, denn die Schule wurde schon am 15. April 1861 in einem kleinen Häuschen an der Alten Promenade (später diente es als Postrevier) als Vorschule begründet. 1864 erweiterte man diese Vorschule zu einer Vorbereitungsschule, wir würden heute sagen, zu einem Progymnasium (bis Tertia) und gab ihr einen eigenen Rektor. Aber schon 1865 setzte man die Errichtung eines Vollgymnasiums ins Auge. Damals schenkte der Bankier Lehmann der Stadt ein 5 Morgen großes Grundstück zur Erbauung eines Schulgebäudes, und die Verhandlungen mit dem Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg führten dazu, daß am 23. April 1868 die Flagge der Vorbereitungsschule sank und die des Stadtgymnasiums gehißt werden konnte. Unter dem Direktor Friedersdorff erreicht das Gymnasium Schülerzahlen bis nahe 700, eingerechnet die Vorschule, und Abiturientenzahlen von 30 Köpfen wurden wiederholt erzielt, so daß es um die beiden Flügel an der Turnhalle, zeitweisig sogar noch um eine Holzbaracke, vergrößert werden mußte. Dieser Direktor hat auch die Städtische Oberrealschule im Gymnasialgebäude emporwachsen gesehen, bis sie 1908 in ihr eigenes Heim übersiedeln konnte, und hat selbst noch das Direktorat des 1909 im Gymnasialgrundstück errichteten Reform-Realgymnasiums nebenamtlich bis 1912 verwaltet.

* **Warnung vor Pferdeschindlern.** Der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen sind neuerdings wieder Fälle gemeldet worden, bei denen es Schwindlern gelungen ist, Landwirte zu bewegen, Pferde, die nicht sofort geliefert werden können, zu bezahlen oder Anzahlungen auf diese zu machen. Die Kammer warnt wiederholt jeden Landwirt, irgend eine Anzahlung an jemand für Pferde zu machen, die ihm nicht sofort übergeben werden, und jeden von sich zu weisen, der ihm solche Pferde anbietet, insbesondere, wenn es im Namen der Landwirtschaftskammer geschieht und der Betreffende sich nicht durch eine Erkennungskarte als Beamter der Landwirtschaftskammer ausweisen kann.

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Stadttheater. Heute Dienstag gelangt Gerhart Hauptmanns Traumdichtung „Fuhrmann Henschel" zur Wiederholung. Mittwoch „König für einen Tag", Donnerstag „Das Nachtlager in Granada", Freitag „Totentanz", Sonnabend „Das Dreimäderlhaus", Sonntag nachmittag Volksvorstellung „Doktor Klaus", Sonntag abend Uraufführung der Oper „Gloria Arena" von Aug. Enna.

Aus der Provinz.

Aus den Mittellandkanal.

Zahlreiche Anmeldungen zu einer am 23. und 24. April in Braunschweig stattfindenden Konferenz über die Fortführung des Mittellandkanals lassen das lebhafte Interesse erkennen, das dieser wichtigen Tagung der Vereinigung zur Förderung der südlichen Linie des Mittellandkanals aus allen Teilen des Kanalgebietes entgegengebracht wird. Bisher sind bereits etwa 150 Anmeldungen aus den preußischen, anhaltischen, sächsischen und braunschweigischen Landesteilen eingelaufen. Alle größeren Städte, sämtliche Handelskammern des Kanalgebietes, zahlreiche Gemeindeverwaltungen und maßgebende industrielle Unternehmungen aus dem Mitteldeutschen Industriegebiet werden vertreten sein. Den Beratungen geht eine vertrauliche Besprechung über die militärische und kriegswirtschaftliche Bedeutung der Südlinie voraus, zu der die in Betracht kommenden militärischen Stellen Vertreter entsenden werden. Ferner findet eine vertrauliche Aussprache der zuständigen Landesstellen über die Durchführung der Kanalplätze und der mit ihnen verknüpften wirtschaftlichen Anlagen statt.

Deklarationspflicht für Lebens- und Futtermittel.

Um den unserer Ernährungswirtschaft durch den Schleichhandel drohenden Gefahren wirksamer zu begegnen, hat es sich als erforderlich herausgestellt, den Eisenbahntransport aller vor der Kriegsgetreidestelle bewirtschafteten Güter unter eine besondere Ueberwachung zu stellen. Um eine Grundlage für die Kontrolle zu schaffen, wird bei allen Bahnsendungen von Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Hirse sowie den Erzeugnissen aus diesen Früchten durch Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts die Deklarationspflicht eingeführt. Wer die in der Verordnung näher bezeichneten Güter mit der Eisenbahn in Wagenladungen als Stückgut oder als Expreßgut versendet, hat den genauen Inhalt der Sendung auf dem Frachtbriefe oder dem sonstigen Beförderungspapiere (z. B. der Eisenbahnpaketadresse bei Expreßgut) anzugeben.

Um der Eisenbahnverwaltung die Prüfung zu erleichtern, ist im § 1 Abs. 2 für die seltenern Getreidearten, ferner für die Hülsenfrüchte, für das Gemenge und die Erzeugnisse aus Getreide und Hülsenfrüchten die Beifügung eines Kennwortes auf dem Frachtbriefe oder dem sonstigen Beförderungspapiere vorgesehen. So hat der Versender bei Versendung von Gemenge aus Getreide, auch in Mischung mit Hülsenfrüchten, sowie bei Spelz — Dinkel, Fesen — Emer, Einkorn die Bezeichnung „Getreide", bei Hülsenfrüchten die Bezeichnung „Hülsenfrüchte", bei Erzeugnissen aus Getreide die Bezeichnung „Erzeugnisse aus Getreide" und bei Erzeugnissen aus Hülsenfrüchten die Bezeichnung „Erzeugnisse aus Hülsenfrüchten", bei Früchten, die zur Aussaat bestimmt sind, die Bezeichnung „Saatgut" hinzuzufügen. Die wissentliche und fahrlässige Verletzung der Deklarationspflicht fällt unter die Strafe des § 2 der Verordnung.

Weizenkeks. Regelung des Magermilchverkaufs. Infolge der äußerst zahlreichen Meldungen kann die Abgabe der Magermilch auf jede einzelne Karte wochentlich nur einmal erfolgen. Der Verkauf findet täglich regelmäßig von 9 bis 10 Uhr vormittags und der Molkerei Evers statt. Diese begann am Montag und regelt sich künftig ohne weitere Bekanntmachung in nachstehender Weise: Montag die Nummern 1—525, Dienstag 526 bis 1051, Mittwoch 1052—1577, Donnerstag 1578—2103, Freitag 2104 bis 2629, Sonnabend 2630—3155, Sonntag 3156—3681. Die Karteninhaber der angeführten Nummern haben die Magermilch regelmäßig in jeder Woche an dem Tage abzuholen, an dem ihre Kartennummern wie vorstehend bezeichnet sind. Für den Fall, daß die täglich auszugebende Magermilch nicht ausreicht, behält sich der Magistrat vor, die auf den Karten angegebene Menge herabzusetzen. Bei Empfang der Magermilch ist die Kartennummer vorzuzeigen und der abgeschnittene Wochenabschnitt abzuliefern. Für 1 Liter Magermilch sind 23 Pf., für ¾ Liter Magermilch 18 Pf. zu entrichten.

— Verteilung von Kaffee-Ersatz. Von Montag, 22. April, bis Sonnabend, 4. Mai, kommt auf die Lebensmittelmarke 128 ½ Pfund Kaffee-Ersatz zu den gesetzlichen Höchstpreisen nach der Kundenliste zur Verteilung.

— Das Kriegsanleihe-Ergebnis. Bei der Reichsbankneben-stelle Weißenfels und den ihr angeschlossenen Vermittelungsstellen wurden insgesamt 8 855 100 Mark auf die 8. Kriegsanleihe gezeichnet, gegen 7 414 600 Mark bei der 7. Anleihe.

Gröben. Die Auszahlung der diesmonatlichen Kriegsunterstützungen der A. Riebedschen Montanwerk A. G. Grubenverwaltung von Voß erfolgt Sonnabend, den 27. April, in der Leutestube der Grube von Voß und zwar: für Grube Winterfeld früh 9¼ Uhr, für Grube Trebnitz und Siegfried früh 9¾ Uhr, für Grube von Voß früh 10 Uhr, für Grube Margarete früh 10¼ Uhr. Beträge, die an diesem Tage nicht abgeholt werden, kommen erst bei der Mai-Auszahlung zur Verrechnung gelangen.

Naumburg. Zeichnungen zur 8. Kriegsanleihe. Im Bezirke der Reichsbankstelle Naumburg sind auf die 8. Kriegsanleihe 13 170 000 M. gezeichnet worden, gegen 9 600 000 Mark auf die 7. und 10 800 000 M. auf die 6. Anleihe (im ganzen sind dem Reiche in demselben Bezirke bisher 59 526 700 M. durch Kriegsanleihezeichnung zur Verfügung gestellt worden). Die Stadtsparkasse zeichnete zur 8. Kriegsanleihe für sich und ihre Sparer zusammen 3 800 000 M. gegen 3 300 000 M. bei der 7. Kriegsanleihe. Ihre Beteiligung bei sämtlichen 8 Kriegsanleihen beträgt 18 568 000 M.

Zeitz. Lebensmittel-Verteilung. In der Zeit vom 22. bis 28. April gelangen zur Verteilung: auf Eierkarte vom 15. April bis 12. Mai ein Ei, Preis 34 Pf., am Dienstag in den durch Aushang kenntlichen Geschäften: auf Lebensmittelmarke Nr. 128 40 Gramm Feinkalg, Preis 16 Pf., am Mittwoch in den unten aufgeführten Geschäften: Nr. 129 125 Gramm Grieß, Preis 8 Pf., am Donnerstag dort, wo die Ware bestellt ist: Nr. 131 250 Gramm Marmelade, Preis 46 Pf., am Freitag in allen Geschäften. — Der Feinkalg-Verkauf findet statt bei Sperling u. Dinger, Gebrüder Pöltz, Emil Böhme, Konsum-Verein, Molkerei Maier, Molkerei Sippel, Bruno Häber, Ida Schuhardt, Werner Bräunlich.

Zeitz. Das Anleihe-Ergebnis. Wie die Reichsbankstelle mitteilt, wurden hier im ganzen gezeichnet 10 029 800 Mark gegen 9 968 400 M. bei der 7. Kriegsanleihe. Nicht eingeschlossen sind die Feldzeichnungen, die erst in ihrer Wochen ihren Abschluß erreichen.

Wittenberg. 13 260 400 Mark sind hier zur 8. Kriegsanleihe gezeichnet worden. Davon entfallen auf die Stadt Wittenberg inkl. der beiden Sparkassen 11 615 400 M. Die Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe betrug in der Stadt 10 927 000 M., im Kreise 11 533 9000 M., mithin ist die 7. Anleihe um 1 735 500 M. überzeichnet worden.

Sangerhausen. Abgabe von Wäsche an Minderbemittelte. Die Reichsbekleidungsstelle hat dem Kommunalverband Sangerhausen eine geringe Anzahl Männerhemden für die arme und minderbemittelte bürgerliche Bevölkerung des hiesigen Kreises überweisen lassen. Die Abgabe der Hemden darf nur gegen eine von der Gemeindebehörde auszustellende Bescheinigung, nach welcher derjenige, der sich solche Hemden kaufen will, zu der armen und minderbemittelten bürgerlichen Bevölkerung zählt und nicht in der Lage ist, sich billigere Hemden auf einem andern Wege zu beschaffen, erfolgen. Die Bezugsscheinpflicht für den einzelnen Erwerber bleibt nebenbei bestehen. Mit dem Verkauf der Hemden haben wir unsere Altkleiderstelle Ulrichsstraße 3 in Sangerhausen beauftragt.

Soziales.

Konkurse im Jahre 1917. Im letzten Jahre wurden im Deutschen Reich 1236 Konkurse eröffnet gegen 2277 im Jahre 1916, 4560 im Jahre 1915 und 7738 im Jahre 1914. Dieser Rückgang der Konkursanmeldungen findet seine Erklärung darin, daß in der Kriegszeit für geschäftliche Unternehmungen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, an die Stelle des Konkurses die gerichtliche „Geschäftsaufsicht" getreten ist. Leidergibt es aber eine Statistik für die Anzahl der verdrängten Geschäftsaufsichten nicht. Sicherlich ist aber diese Zahl nicht gering, denn kleine und mittlere Geschäfte, Wirtschaftsbetriebe (Gastwirtschaften) usw. haben unter den Kriegswirren finanziell schwer gelitten, wenn sie ihre Betriebe nicht der Kriegswirtschaft und Kriegsindustrie dienstbar machen konnten.

Die deutschen Sparkassen im Weltkriege. Die deutschen Sparkassen haben während des Weltkrieges einen überraschenden Aufschwung genommen; sie halten bei dem Daniederliegen des Hypothekengeschäfts einen Geldüberfluß, der nur durch die Kriegsanleihen behoben worden ist. Der Ueberschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen während des Krieges wird auf 14 bis 15 Milliarden geschätzt, von denen nach Abzug der Zeichnungen für die Kriegsanleihen 3 bis 4 Milliarden in den Sparkassen verblieben.

An unsere auswärtigen und Post-Abonnenten.

Beschwerden über unpünktliches Zustellen der Volksstimme sowohl als auch über Fehlen einzelner Exemplare an der überwiesenen Anzahl sind stets bei dem Postamt des betreffenden Ortes anzumelden.

Beschwerden beim Verlag verzögern nur die Regelung der Angelegenheit, die nur auf postalischem Wege erfolgen kann. Der Verlag der Volksstimme.

Kleines Feuilleton.

Die Seele des Kaffees und Tees.

Der Pharmakologe Erich Harnack ist in einer seiner Arbeiten schon vor dem Kriege mit den sogenannten entgifteten Genußmitteln, dem alkoholfreien Bier und Wein, der nikotinfreien Zigarre, dem coffeinfreien Kaffee, in Gericht gegangen. Harnack hat es nicht mehr erlebt, daß bei uns hoch und niedrig unter dem Zwange der Verhältnisse fast ausschließlich solchen „faktrierten Genußmitteln" wie er sie nannte, huldigt, daß man nur noch — so gut wie — alkoholfreies Bier trinkt, coffeinfreien Kaffee genießt und sogar anfängt, nikotinfreie „Hopfenstangen" zu rauchen. Und doch brauchen wir dank den Fortschritten unserer chemischen Industrie wenigstens bei dem Tee- und Kaffeeersatz nicht auf den belebenden Inhalt zu verzichten, der uns diese Getränke früher vor allem begehrenswert machte, nämlich auf das Coffein. Schon im vorigen Sommer hat W. Straub, der Vertreter der Arzneimittellehre an der Freiburger Universität, darauf aufmerksam gemacht und sich über die Wirkung des Coffeins folgendermaßen geäußert: „Die Pharmakologie lehrt, daß das Coffein neben anderen zu Heilzwecken brauchbaren Eigenschaften erregend auf das Gehirn wirkt und zwar schon in seinen kleinsten harmlosen Mengen. Die experimentelle Psychologie sagt, daß unter kleinen Gaben von Coffein die mehrere Geistestätigkeit, Assoziationen, Rechenexperimente u. a., mit bestem Erfolge verläuft und geistige Ermüdung behoben wird. So kann man sagen, daß Coffein unserer Morgengetränke habe eine wichtige Funktion, es sei der chemische Wecker und Schlafvertreiber, nach Tisch der Bekämpfer der Verdauungsträgheit. Schon seit Jahren wird nun in Deutschland das Coffein in großem Maßstabe künstlich hergestellt, nachdem Emil Fischer den chemischen Bau dieses Pflanzenstoffes restlos aufgeklärt und damit seiner Synthese die Wege gewiesen hat. Das wirksame Prinzip von Kaffee und Tee steht also trotz der Blockade zur Verfügung, es braucht nur in unsere Ersatzgetränke hineingeworfen werden. Der Geschmack kann freilich damit nicht veredelt werden, ebensowenig wie man eine ältere Gemüsefrau in eine Mitonische Göttin verwandeln kann, läßt sich einem Absud von gebrannten Rüben das köstliche Aroma eines guten Mokka oder dem Aufguß biederer deutscher Himbeerblätter die würzige Milde des Pekkotees verleihen. Aber die wirksame Seele könne mit dem Coffeinzusatz jenen unbeliebten, meist nichts als warmen Getränken eingebaucht werden, und das wäre die Hauptsache. Daß es nämlich bei diesen Genußmitteln nicht in erster Linie auf den Geschmack ankommt, sondern auf die anregende Wirkung, lehren nicht nur die Pharmakologen und Physiologen, sondern auch die eigene Erfahrung und das Beispiel der Naturvölker. Nur wenige Pflanzenarten — und zwar alle außereuropäischer Herkunft — enthalten Coffein". Diese wenigen sind aber mit unfehlbarer Sicherheit vor Jahrhunderten von Jahrzehnten von den Völkern, in deren Bereich sie gedeihen, herausgefunden worden und zu Genußmitteln erkoren worden: die Blätter der Teestaude von den Chinesen, die Kaffeebohnen von den Arabern, der Mate (Paraguaytee) und die Guarana von den Südamerikanern, die Kolanuß von den Negern. Verschiedene Pflanzen, verschiedene Pflanzenteile, verschiedener Geschmack — allen gemeinsam aber ist das Coffein und damit die oben geschilderten anregenden Wirkungen. Was jene Völker unbewußt mit ihren Genußmitteln sich einzuverleiben verstanden, das können wir jetzt bewußt unserem „Ersatz" hinzufügen und ihm damit wieder seine eigentliche Zweckbestimmung verleihen. In der Praxis geschieht das am bequemsten, indem einfach das Coffein in zusammengepreßter doserter Form, wie sie von Saccharin her allgemein bekannt ist, in den Pseudokaffee oder Pseudotee aufgelöst wird. Solche Tabletten sind, soweit der Coffeingehalt der einzelnen nicht über ein gewisses Gewicht hinausgeht, in jeder Apotheke zu haben, z. B. als die sogenannten Coffein-Compretten. Die Hälfte einer solchen gibt einer Tasse unseres Morgen- oder Nachmittagstrankes umgefähr den Gehalt an dem wirksamen Stoff, den das echte Getränk besitzt, den wir also von Rechts wegen von unserem Kaffe oder Tee verlangen können, wenn er die gewünschte Wirkung auf unsere Lebensgeister ausüben soll.

Die „Bartflechte".

Wenn jemand wegen eines Hautausschlags, z. B. auf dem Handrücken, zum Arzte geht und dort hört, daß es sich um eine Bartflechte handelt, wird er darüber sehr verwundert sein. Und doch ist gar nichts Wunderbares dabei, denn die Bartflechte wird durch kleine Pilze verursacht, welche sich überall auf der Haut des menschlichen Körpers ansiedeln und Entzündungen hervorrufen können, die nur — da sie zuerst und am häufigsten in der Bartgegend beobachtet wurden — als „Bartflechten" bezeichnet. Daß kleine Pilze Krankheiten der Haut und der Haare verursachen können, ist bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von verschiedenen Gelehrten entdeckt worden, aber erst in den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche Forscher — besonders Sabouraud in Paris — nachgewiesen, daß viele Pilzarten, die nahe miteinander verwandt sind, Hautkrankheiten hervorbringen können. Die Pilze sind nur bei mehrhundertfacher Vergrößerung unter dem Mikroskop sichtbar; sie bilden lange Wurzelfäden, welche in die Haut und in den Haaren wachsen und Fruchtzellen (Sporen) bilden, durch welche sie sich fortpflanzen. Dringt man erkrankte Haare oder Hautschüppchen auf geeignete Nährböden, z. B. Kartoffelschnitte, bestimmte präparierte Zuckerlösungen usw., so sieht man ein charakteristisches Wachstum der Pilze (Kulturen). Kommen nun diese Pilze auf die Haut, so entstehen zuerst kreisrunde rote Stellen, welche sich schnell vergrößern und bald am Rande weiße Schüppchen und Bläschen zeigen. Auf der behaarten Haut dringen sie an den Haaren in die Haarwurzelbälge ein und können dann dicke Schwellungen der Haut und Eiterungen hervorrufen. Es bilden sich dann Geschwülste, welche mit dicken Borken aus angetrocknetem Eiter belegt sind und sich über das Gesicht verbreiten können. Die Erkrankung ist dann äußerst langwierig und dauert oft viele Monate, ja Jahre. Wird dagegen am Anfang eine richtige ärztliche Behandlung eingeleitet, so kann man die Erkrankung in kurzer Zeit zur Heilung bringen. Es soll daher jeder, der eine schnell entstandene Hautentzündung an sich bemerkt, sofort ärztliche Hilfe nachsuchen! — Gerade in den letzten Kriegsjahren ist die Bartflechte, die ja auch im Frieden durchaus nicht selten vorkam, erheblich häufiger aufgetreten und hat bisweilen schon einen epidemischen Charakter angenommen. Die Erklärung dafür liegt ja auch auf der Hand: je sparsamer man mit Seife, frischer Wäsche usw. umgehen muß, je geringer die reinigende Kraft der durch Zen gestreckten Kriegsseifen ist, um so leichter ist die Uebertragung der Pilze von den Erkrankten auf andere Personen möglich. Die Hauptquelle der Ansteckung sind die Barbierstuben. Trotz mit natürlich die Uebertragungsmöglichkeit durch Kämme, Bürsten, Rasierpinsel, Tücher, Mäntel usw. am leichtesten und sicherlich holen sich die meisten Menschen auch dort ihre Krankheit. Es bestehen ja allerdings zahlreiche polizeiliche Vorschriften, die genügende Sauberkeit von den Barbieren verlangen, die verbieten, daß derselbe Rasierpinsel auf die Haut verschiedener Kunden gebracht werden darf usw., aber selbst in den „besseren" Rasierstuben werden diese Vorschriften vielfach nur sehr mangelhaft befolgt. Es ist daher dringend notwendig, daß die polizeilichen Vorschriften in den Geschäften für jedermann sichtbar angebracht und auch jeder darauf achtet, daß sie befolgt werden. Gerade in den letzten Monaten ist von ärztlicher Seite zur Bekämpfung der jetzt häufiger auftretenden Bartflechte hierauf hingewiesen worden, und es steht auch zu erwarten, daß eine Verschärfung der polizeilichen Vorschriften und eine Ueberwachung der Barbierstuben auf deren Durchführung erfolgt. Natürlich kann auch eine Uebertragung der Krankheit durch Kleidungsstücke, Mützen, Halsbücher usw. leicht vermittelt werden. Deshalb sollen auch in der Schule die Kinder angewiesen werden, nicht fremde Kleidungsstücke anzuziehen. Sind in den Schulen Kinder mit Bartflechten entdeckt, so sollen sie aus der Schule bis zur Heilung fortbleiben oder nur mit gut abschließenden Verbänden am Unterricht teilnehmen. Sache der Lehrer und Schulärzte ist es, geeignete Maßnahmen zu treffen.

Man muß aber auch wissen, daß die Bartflechte vielfach durch Pilze hervorgerufen wird, welche von erkrankten Tieren stammen. So sind Pferde, Hunde, Katzen, Vögel, auch Mäuse und andere Tiere, mit denen der Mensch in Berührung kommt, oft der Ausgangspunkt der Erkrankung. Besonders auf dem Lande findet man häufig, daß die Krankheit von Tieren auf den Menschen übertragen wird.

Wenn auch die Bartflechte eine ungefährliche Krankheit ist und keinerlei bleibenden Schaden verursacht, so ist es doch notwendig, die Kenntnis ihrer Entstehung und Verhütung in den weitesten Kreisen zu verbreiten, zumal die Heilung oft lange Zeit beansprucht und manchmal eine Behinderung der Berufstätigkeit bedingt. Für die Behandlung der schon länger bestehenden Bartflechte hat sich die Röntgenbestrahlung als ein ganz vorzügliches Mittel gezeigt. Dr. C. (Vorwärts.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180423-13/fragment/page=0006